

Kurz & Bündig Einzeltarife

gültig ab 2. November 2012



für eine Reise

Reisepreis bis	ELVIA Reiserücktritt-Basisschutz		ELVIA Reiserücktritt-FleX-Schutz		ELVIA Reiserücktritt-Vollschutz		ELVIA Komplettschutz					
	WELT		WELT		WELT		ohne Reise-Kranken	mit Reise-Kranken				
							WELT	EUROPA	WELT			
	• Reiserücktritt • Reise-Assistance		• Reiserücktritt • Reise-Assistance		• Reiserücktritt • Reise-Assistance • Reiseabbruch • Umbuchungsgebühren-Schutz		• Reiserücktritt • Reise-Assistance • Reiseabbruch • Umbuchungsgebühren-Schutz • Reisegepäck • Reiseunfall • Reisehaftpflicht					
			<div style="background-color: green; color: white; padding: 5px; transform: rotate(-15deg); display: inline-block;"> Erweiterte Stornogründe + Risikopersonen </div>				• Reiserücktritt • Reise-Assistance • Reiseabbruch • Umbuchungsgebühren-Schutz • Reisegepäck • Reiseunfall • Reisehaftpflicht • Reise-Kranken inkl. Kranken-Rücktransport					
	je Person											
	mit Selbstbehalt											
100,-	RBR0	6,-	XBR0	10,-	RRV0	9,-	BEE0	12,-	KEE0	17,-	KEW0	25,-
200,-	RBR1	11,-	XBR1	18,-	RRV1	17,-	BEE1	22,-	KEE1	28,-	KEW1	37,-
400,-	RBR2	17,-	XBR2	27,-	RRV2	24,-	BEE2	27,-	KEE2	37,-	KEW2	50,-
600,-	RBR3	23,-	XBR3	35,-	RRV3	31,-	BEE3	36,-	KEE3	48,-	KEW3	60,-
800,-	RBR4	28,-	XBR4	42,-	RRV4	38,-	BEE4	42,-	KEE4	54,-	KEW4	71,-
1.000,-	RBR5	32,-	XBR5	48,-	RRV5	42,-	BEE5	46,-	KEE5	58,-	KEW5	77,-
1.500,-	RBR6	41,-	XBR6	59,-	RRV6	53,-	BEE6	55,-	KEE6	72,-	KEW6	90,-
2.000,-	RBR7	49,-	XBR7	72,-	RRV7	66,-	BEE7	69,-	KEE7	92,-	KEW7	112,-
2.500,-	RBR8	82,-	XBR8	110,-	RRV8	95,-	BEE8	97,-	KEE8	107,-	KEW8	134,-
10.000,-	RBRP	3,6% vom Reisepreis	XBR8	4,5% vom Reisepreis	RRVP	3,8% vom Reisepreis	BEE9	4,0% vom Reisepreis	KEE9	4,5% vom Reisepreis	KEW9	5,5% vom Reisepreis
	ohne Selbstbehalt											
100,-	ORBR	11,-	OXBR	15,-	ORRV	14,-	OBEE	17,-	OKEE	22,-	OKEW	29,-
200,-	1RBR	17,-	1XBR	23,-	1RRV	22,-	1BEE	27,-	1KEE	33,-	1KEW	42,-
400,-	2RBR	25,-	2XBR	33,-	2RRV	29,-	2BEE	32,-	2KEE	42,-	2KEW	57,-
600,-	3RBR	32,-	3XBR	41,-	3RRV	37,-	3BEE	44,-	3KEE	58,-	3KEW	69,-
800,-	4RBR	37,-	4XBR	50,-	4RRV	44,-	4BEE	52,-	4KEE	64,-	4KEW	79,-
1.000,-	5RBR	43,-	5XBR	58,-	5RRV	52,-	5BEE	59,-	5KEE	79,-	5KEW	89,-
1.500,-	6RBR	55,-	6XBR	74,-	6RRV	68,-	6BEE	71,-	6KEE	89,-	6KEW	109,-
2.000,-	7RBR	73,-	7XBR	92,-	7RRV	86,-	7BEE	89,-	7KEE	119,-	7KEW	139,-
2.500,-	8RBR	108,-	8XBR	134,-	8RRV	119,-	8BEE	123,-	8KEE	132,-	8KEW	159,-
10.000,-	PRBR	4,6% vom Reisepreis	8XBR	5,5% vom Reisepreis	PRRV	4,8% vom Reisepreis	9BEE	5,0% vom Reisepreis	9KEE	5,5% vom Reisepreis	9KEW	6,5% vom Reisepreis

Jahres-Reiseschutz

Reisepreis bis	ELVIA Jahres-Reiserücktritt-Basisschutz		ELVIA Jahres-Reiserücktritt-Vollschutz		ELVIA Jahrespaket 365-Vollschutz											
	WELT		WELT		ohne Reise-Kranken		mit Reise-Kranken									
					WELT	WELT	WELT	WELT								
	• Reiserücktritt • Reise-Assistance		• Reiserücktritt • Reise-Assistance • Reiseabbruch • Umbuchungsgebühren-Schutz		• Reiserücktritt • Reise-Assistance • Reiseabbruch • Umbuchungsgebühren-Schutz • Reisegepäck		• Reiserücktritt • Reise-Assistance • Reiseabbruch • Umbuchungsgebühren-Schutz • Reisegepäck • Reise-Kranken inkl. Kranken-Rücktransport									
	je Person															
	bis 69 Jahre															
	ab 70 Jahre															
	mit Selbstbehalt															
2.000,-	JVRE	49,-	JVRA	109,-	JVAE	59,-	JVAA	119,-	JVEO	85,-	JVES	140,-	JVE	95,-	JVA	150,-
4.000,-	-	-	-	-	JVE4	99,-	JVA4	160,-	JVO4	135,-	JVS4	190,-	JE4	145,-	JA4	200,-
6.000,-	-	-	-	-	JVE6	155,-	JVA6	210,-	JVO6	185,-	JVS6	240,-	JE6	195,-	JA6	250,-
8.000,-	-	-	-	-	JVE8	215,-	JVA8	270,-	JVO8	245,-	JVS8	300,-	JE8	255,-	JA8	310,-
10.000,-	-	-	-	-	JVE1	275,-	JVA1	330,-	JVO1	305,-	JVS1	360,-	JE10	315,-	JA10	370,-
	ohne Selbstbehalt															
2.000,-	EIVR	59,-	AIVR	119,-	EIVA	69,-	AIVA	129,-	OIVE	95,-	SIVE	150,-	EIV	105,-	AIV	160,-
4.000,-	-	-	-	-	4JVE	115,-	4JVA	170,-	4JVO	145,-	4JVS	200,-	4JE	155,-	4JA	210,-
6.000,-	-	-	-	-	6JVE	165,-	6JVA	220,-	6JVO	195,-	6JVS	250,-	6JE	205,-	6JA	260,-
8.000,-	-	-	-	-	8JVE	225,-	8JVA	280,-	8JVO	255,-	8JVS	310,-	8JE	265,-	8JA	320,-
10.000,-	-	-	-	-	1JVE	285,-	1JVA	340,-	1JVO	315,-	1JVS	370,-	10JE	325,-	10JA	380,-
	Erhöhung Reisegepäck-Versicherungssumme															
+1.000,-	JVG1	+24,-	+1.000,-	JVG1	+24,-											
+2.000,-	JVG2	+48,-	+2.000,-	JVG2	+48,-											

Bei Fragen hilft Ihnen gerne unser Service-Team: Tel +49.89.6 24 24-145

Ab hier rechnet sich unser Jahres-Reiseschutz!

Versicherungssummen:
Reisegepäck-Versicherung: 2.000,- je Person
Reiseunfall-Versicherung: je Person bis zu 30.000,- bei Invalidität, 10.000,- bei Tod, bis 2.000,- Bergungskosten
Reisehaftpflicht-Versicherung: 500.000,- je Person bei Personen- und Sachschäden

Alle Beträge in Euro. Selbstbehalte, Abschlusshinweise und Definitionen siehe Seite 6 / 7. Bei Reisepreisen über 10.000,- kontaktieren Sie bitte unser Service-Team unter Tel +49.89.6 24 24-145.

AGA International S.A.-Agentur-Nr.:

--	--	--	--	--	--	--

für eine Reise

Jahres-Reiseschutz

Reise-dauer bis	ELVIA GuteFahrt-Schutz gültig für Kfz-, Bahn-, Busreisen – auch Geschäftsreisen		ELVIA Reise-Kranken- und Gepäckschutz		ELVIA Incoming-Krankenschutz gültig für Besucher aus dem Ausland		ELVIA Reise-Krankenschutz	
	ohne Reise-Kranken D/EUROPA	mit Reise-Kranken D/EUROPA	WELT		D/EU/SCHENGEN		WELT	
	<ul style="list-style-type: none"> Reiserücktritt Reise-Assistance Reiseabbruch Umbuchungsgebühren-Schutz Reisegepäck 	<ul style="list-style-type: none"> Reiserücktritt Reise-Assistance Reiseabbruch Umbuchungsgebühren-Schutz Reisegepäck Reise-Kranken inkl. Kranken-Rücktransport 	<ul style="list-style-type: none"> Reisegepäck Reise-Assistance Reise-Kranken inkl. Kranken-Rücktransport 		<ul style="list-style-type: none"> Reise-Kranken inkl. Kranken-Rücktransport Medizinische Assistance 		<ul style="list-style-type: none"> Reise-Kranken inkl. Kranken-Rücktransport Medizinische Assistance 	
	je Person		bis 69 Jahre	ab 70 Jahre	bis 69 Jahre	ab 70 Jahre	bis 69 Jahre	ab 70 Jahre
	mit Selbstbehalt							
5 Tage	BBE1 18,-	BVE1 22,-					KY05 9,-	KO05 27,-
10 Tage	BBE2 25,-	BVE2 28,-					KY10 12,-	KO10 30,-
17 Tage	BBE3 31,-	BVE3 34,-	Bieten Sie bitte den Tarif ohne Selbstbehalt an!		Bieten Sie bitte den Tarif ohne Selbstbehalt an!		KY17 22,-	KO17 57,-
31 Tage	BBE5 34,-	BVE5 41,-					KY31 40,-	KO31 92,-
45 Tage	–	–					KY45 52,-	KO45 140,-
62 Tage	–	–					KY62 72,-	KO62 245,-
93 Tage	–	–					KY93 170,-	KO93 480,-
	ohne Selbstbehalt							
5 Tage	1BBE 23,-	1BVE 27,-	SIE1 16,-	SIEA 31,-	–	–		
10 Tage	2BBE 30,-	2BVE 33,-	SIE2 27,-	SIEB 45,-	IK0 15,-	IK5 45,-		
17 Tage	3BBE 40,-	3BVE 44,-	SIE3 40,-	SIEC 79,-	–	–	Bieten Sie bitte den Jahres-Reiseschutz an!	
31 Tage	5BBE 49,-	5BVE 56,-	SIE4 62,-	SIED 102,-	IK1 45,-	IK6 120,-		
45 Tage	–	–	SIE7 93,-	SIEG 199,-	–	–		
62 Tage	–	–	SIE5 124,-	SIEE 297,-	IK2 80,-	IK7 230,-		
93 Tage	–	–	SIE6 186,-	SIEF 496,-	IK3 170,-	IK8 360,-		

Reise-dauer bis	ELVIA Jahres-Reise-Krankenschutz	
	WELT	
	<ul style="list-style-type: none"> Reise-Kranken inkl. Kranken-Rücktransport Medizinische Assistance 	
	je Person bis 69 Jahre ab 70 Jahre	
	mit Selbstbehalt	
45 Tage	JKEY 15,-	JKEO 70,-
	ohne Selbstbehalt	
45 Tage	YIKE 25,-	OIKE 80,-

Maximaler Reisepreis je Reise: 3.000,- je Person
 Versicherungssumme Reisegepäck-Versicherung: 2.000,- je Person
 • bei Kfz-Reisen inkl. Autoschutzbrief-Versicherung
 • bei Bahnreisen inkl. Bahntransport-Versicherung
 • bei Busreisen inkl. Verkehrsmittel-Unfall-Versicherung

Versicherungssumme Reisegepäck-Versicherung: 2.000,- je Person

Ergänzungsbaustein
 Incoming-Haftpflicht-Versicherung (bis 93 Tage)
 IZH 5,- | IZH 5,-

Versicherungssumme Incoming-Haftpflicht-Versicherung: 500.000,- je Person bei Personen- und Sachschäden

Längere Reisedauer auf Anfrage

Ab hier rechnet sich unser Jahres-Reiseschutz!

In der Reise-Assistance ist die medizinische Assistance immer inklusive!

Familien- / Paartarife

für eine Reise

Reise-dauer bis	ELVIA GuteFahrt-Schutz gültig für Kfz-, Bahn-, Busreisen – auch Geschäftsreisen		ELVIA Reise-Kranken- und Gepäckschutz		ELVIA Incoming-Krankenschutz gültig für Besucher aus dem Ausland		ELVIA Reise-Krankenschutz					
	ohne Reise-Kranken D / EUROPA	mit Reise-Kranken D / EUROPA	WELT		D / EU / SCHENGEN		WELT					
	<ul style="list-style-type: none"> Reiserücktritt Reise-Assistance Reiseabbruch Umbuchungsgebühren-Schutz Reisegepäck 	<ul style="list-style-type: none"> Reiserücktritt Reise-Assistance Reiseabbruch Umbuchungsgebühren-Schutz Reisegepäck Reise-Kranken inkl. Kranken-Rücktransport 	<ul style="list-style-type: none"> Reisegepäck Reise-Assistance Reise-Kranken inkl. Kranken-Rücktransport 		<ul style="list-style-type: none"> Reise-Kranken inkl. Kranken-Rücktransport Medizinische Assistance 		<ul style="list-style-type: none"> Reise-Kranken inkl. Kranken-Rücktransport Medizinische Assistance 					
	je Familie / Paar / Objekt	je Familie / Paar	bis 69 Jahre	ab 70 Jahre	bis 69 Jahre	ab 70 Jahre	bis 69 Jahre	ab 70 Jahre				
	mit Selbstbehalt											
5 Tage	BBF1	34,-	BVF1	42,-	Bieten Sie bitte den Tarif ohne Selbstbehalt an!		Bieten Sie bitte den Tarif je Person an!					
10 Tage	BBF2	49,-	BVF2	55,-								
17 Tage	BBF3	53,-	BVF3	67,-								
31 Tage	BBF5	67,-	BVF5	79,-								
45 Tage	–	–	–	–	Bieten Sie bitte den Tarif je Person oder den Jahres-Reiseschutz an!		Bieten Sie bitte den Tarif je Person oder den Jahres-Reiseschutz an!					
	ohne Selbstbehalt											
5 Tage	1BBF	40,-	1BVF	48,-					SIF1	33,-	SIFA	49,-
10 Tage	2BBF	58,-	2BVF	64,-					SIF2	55,-	SIFB	91,-
17 Tage	3BBF	71,-	3BVF	85,-					SIF3	89,-	SIFC	159,-
31 Tage	5BBF	93,-	5BVF	106,-					SIF4	125,-	SIFD	229,-
45 Tage	–	–	–	–	SIF7	188,-	auf Anfrage					
62 Tage	–	–	–	–	SIF5	250,-	auf Anfrage					
93 Tage	–	–	–	–	SIF6	375,-	auf Anfrage					

Maximaler Reisepreis je Reise: 5.000,- je Familie / Paar / Objekt
 Versicherungssumme Reisegepäck-Versicherung: 4.000,- je Familie / Paar
 Zusätzliche Leistungen inklusive siehe S.2.

Versicherungssumme Reisegepäck-Versicherung: 4.000,- je Familie / Paar

Jahres-Reiseschutz

Reise-dauer bis	ELVIA Jahres-Reise-Krankenschutz WELT			
	<ul style="list-style-type: none"> Reise-Kranken inkl. Kranken-Rücktransport Medizinische Assistance 			
	je Familie / Paar bis 69 Jahre		ab 70 Jahre	
	mit Selbstbehalt			
45 Tage	JKFY	29,-	JKFO	139,-
	ohne Selbstbehalt			
45 Tage	YJKF	49,-	OJKF	159,-

verkürzte Seite

verkürzte Seite



Reise-Assistance

Eine sichere Sache: Unsere Assistance hilft rund um die Uhr – 365 Tage im Jahr – im Urlaub oder zu Hause. Wenn etwas passiert, dann sind wir da und kümmern uns. Am besten so, dass die Reise angetreten oder weitergeführt werden kann.

Wir organisieren beispielsweise

- kurzfristige Pflege von kranken Familienangehörigen
- Kinderbetreuung, Schneeräum- oder Gartendienst
- Tierunterbringung
- Pannenhilfe
- Wiederbeschaffung von Zahlungsmitteln und Dokumenten

Die medizinische Assistance – die in allen ELVIA Krankenschutz-Produkten enthalten ist und auch immer in der Reise-Assistance inklusive ist – bietet Hilfe bei persönlichen Notfällen wie Krankheit, Unfall, Tod. Dazu zählen zum Beispiel Kostenübernahme-Erklärungen und die Organisation von

- Kranken-Rücktransport
- Arzt-zu-Arzt-Gesprächen
- Krankenbesuchen einer nahestehenden Person bei stationärem Aufenthalt

Die Reise-Assistance gilt während der gesamten Versicherungsdauer. Sie leistet organisatorische Hilfe. Die Kosten der jeweiligen Hilfeleistung trägt der Versicherungsnehmer. Details und Einzelbestimmungen entnehmen Sie bitte jeweils den aktuellen AVB.

Krank vor der Reise? Die ELVIA Stornoberatung hilft!

In jeder Reiserücktritt-Versicherung ist die ELVIA Stornoberatung inklusive. Erfahrene Reisemediziner beraten telefonisch rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr, ob eine Reise im Krankheitsfall sofort storniert werden muss oder abgewartet werden kann. Das Risiko von eventuell höheren Stornokosten übernehmen wir. So lassen sich Zahlungskürzungen im Schadenfall vermeiden und Ihre Provision bleibt erhalten, wenn Ihr Kunde doch reisen kann.

Bitte weisen Sie Ihre Kunden auf unsere telefonische Stornoberatung hin:

Tel +49.89.6 24 24-245

Informationen und Fragebogen finden Sie unter www.allianz-assistance.de/stornoberatung

Nutzen Sie den zunehmenden Trend zum Verkauf von Jahres-Reiseschutz zur Kundenbindung und profitieren Sie von starken Vorteilen und Renditesteigerungen!

Viele gute Gründe sprechen für unseren ausgezeichneten ELVIA Jahres-Reiseschutz:

- Attraktives Preis-Leistungsverhältnis
- Weltweit gültig bis zu jeweils max. 45 Tagen Reisedauer
- Mit und ohne Selbstbehalt buchbar
- Gültig für alle Reisearten (auch Schiffsreisen, Geschäftsreisen, Kurztrips)
- Bei Familien- / Paar-Prämien auch gültig, wenn getrennt voneinander verreist wird
- Einfache Buchung und Abwicklung
- Automatische jährliche Folgeprovisionen in gleichbleibender Höhe

Neu: Zusätzliche Reisepreis-Staffeln für den Jahres-Reiseschutz – bis zu 10.000,- bei allen Einzeltarifen bzw. bis zu 12.000,- bei allen Familien- / Paartarifen – bieten noch mehr Flexibilität.

ELVIA Reisepreis-Garantie

Bei allen ELVIA Produkten in der Reiserücktritt-Versicherung inklusive: Versicherung der Mehrkosten der Umbuchung der Reise aus versichertem Grund in eine Reisesaison mit höherem Preis.

Attraktive Expedienten-Tarife finden Sie unter
www.allianz-assistance.de/expedienten

Weitere Tarife, die über CRS buchbar sind, finden Sie unter
www.allianz-assistance.de/business



verkürzte Seite

Hinweise zum Abschluss

	Geltungsbereich	Selbstbehalt		max. Reisepreis	max. Reisedauer	Abschlusshinweis	
		mit	ohne				
Einzeltarife für eine Reise							
ELVIA Reiserücktritt-Basisschutz	weltweit	●	●	10.000,-	unbegrenzt	Der Abschluss des Reiserücktritt-Schutzes bzw. der Pakete mit Reiserücktritt-Schutz sollte bei Buchung der Reise erfolgen, ein späterer Abschluss ist bis 30 Tage vor Reiseantritt möglich. Bei Buchungen ab 29 Tagen vor Reiseantritt ist die Versicherung sofort, spätestens innerhalb der nächsten 3 Werktage, abzuschließen.	
ELVIA Reiserücktritt-Vollschutz	weltweit	●	●	10.000,-	unbegrenzt		
ELVIA Komplettschutz	Europa bzw. weltweit	●	●	10.000,-	45 Tage ***		
ELVIA GuteFahrt-Schutz	Europa	●	●	3.000,-	31 Tage		
ELVIA Reiserücktritt FleX-Schutz	weltweit	●	●	10.000,-	unbegrenzt		siehe *
ELVIA Reise-Krankenschutz	weltweit	●	–	–	93 Tage ****		Der Abschluss ist bis zum Abreisetag möglich.
ELVIA Reise-Kranken- und Gepäckschutz	weltweit	–	●	–	93 Tage		
ELVIA Incoming-Krankenschutz Ergänzungsbaustein Incoming-Haftpflicht-Versicherung	D/EU/Schengen	–	●	–	93 Tage	siehe **	
Einzeltarife Jahres-Reiseschutz							
ELVIA Jahres-Reiserücktritt-Basisschutz	weltweit	●	●	2.000,-	unbegrenzt	Der Abschluss des Reiserücktritt-Schutzes bzw. der Pakete mit Reiserücktritt-Schutz sollte bei Buchung der Reise erfolgen, ein späterer Abschluss ist bis 30 Tage vor Reiseantritt möglich. Bei Buchungen ab 29 Tagen vor Reiseantritt ist die Versicherung sofort, spätestens innerhalb der nächsten 3 Werktage, abzuschließen.	
ELVIA Jahres-Reiserücktritt-Vollschutz	weltweit	●	●	10.000,-	unbegrenzt		
ELVIA Jahrespaket 365-Vollschutz	weltweit	●	●	10.000,-	45 Tage je Reise		
ELVIA Jahres-Reise-Krankenschutz	weltweit	●	●	–	45 Tage je Reise		Der Abschluss ist bis zum Abreisetag möglich.

 **Einzel-Prämie:** gültig für jeweils eine Person

 **Familien- / Paar-Prämie:** gültig für maximal zwei Erwachsene, unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis, und Kinder bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, sofern im Versicherungsvertrag namentlich genannt. Eigene Kinder sind in beliebiger Zahl mitversichert, ansonsten ist die maximale Anzahl auf sechs Kinder begrenzt.

Reisepreis / Mietpreis: Versichert wird der Reisepreis je Person / Paar / Familie. Bei Buchung von Objekten wird der Mietpreis versichert.

Objekt: gültig für gemietete Objekte (z. B. Ferienwohnung, Wohnmobil, Hausboot, Fährpassage)

Reisedauer: Die Versicherungen gelten für die Dauer einer Reise (vom Antritt der Reise bis zur Rückkehr), maximale Reisedauer siehe Tabelle.

Im Rahmen der Reiserücktritt- und Reiseabbruch-Versicherung besteht auch in Versicherungspaketen und Jahres-Versicherungen Versicherungsschutz unabhängig von der Dauer der Reise.

Die in allen Versicherungen enthaltene Reise-Assistance bzw. medizinische Assistance gilt während der gesamten Versicherungsdauer.

Mit dem **Europa-Tarif** werden Reisen in Länder des geographischen Europas versichert. Darüber hinaus sind Reisen in folgende Zielgebiete mit diesem Tarif versicherbar: Mittelmeer-Anrainerstaaten, Kanarische Inseln, Azoren, Madeira und Gebiete bis zum Ural (Fluss und Gebirge).

Reiseart: gültig für alle Reisearten – auch Geschäftsreisen. Der ELVIA GuteFahrt-Schutz ist gültig für Kfz-, Bahn-, Busreisen – auch Geschäftsreisen.

Der Incoming-Krankenschutz ist gültig für Besucher aus dem Ausland.

Der Jahres-Reiseschutz ist gültig für beliebig viele Reisen.

Alle Beträge in Euro.

	Geltungsbereich	Selbstbehalt		max. Reisepreis	max. Reisedauer	Abschlusshinweis	
		mit	ohne				
Familien- / Paartarife für eine Reise							
ELVIA Reiserücktritt-Basisschutz	weltweit	●	●	10.000,-	unbegrenzt	Der Abschluss des Reiserücktritt-Schutzes bzw. der Pakete mit Reiserücktritt-Schutz sollte bei Buchung der Reise erfolgen, ein späterer Abschluss ist bis 30 Tage vor Reiseantritt möglich. Bei Buchungen ab 29 Tagen vor Reiseantritt ist die Versicherung sofort, spätestens innerhalb der nächsten 3 Werktage, abzuschließen.	
ELVIA Reiserücktritt-Vollschutz	weltweit	●	●	10.000,-	unbegrenzt		
ELVIA Komplettschutz	Europa bzw. weltweit	●	●	10.000,-	45 Tage ***		
ELVIA GuteFahrt-Schutz	Europa	●	●	5.000,-	31 Tage		
ELVIA Reiserücktritt FleX-Schutz	weltweit	●	●	10.000,-	unbegrenzt		siehe *
ELVIA Reise-Kranken- und Gepäckschutz	weltweit	–	●	–	93 Tage		Der Abschluss ist bis zum Abreisetag möglich.

Familien- / Paartarife Jahres-Reiseschutz

ELVIA Jahres-Reiserücktritt-Basisschutz	weltweit	●	●	4.000,-	unbegrenzt	Der Abschluss des Reiserücktritt-Schutzes bzw. der Pakete mit Reiserücktritt-Schutz sollte bei Buchung der Reise erfolgen, ein späterer Abschluss ist bis 30 Tage vor Reiseantritt möglich. Bei Buchungen ab 29 Tagen vor Reiseantritt ist die Versicherung sofort, spätestens innerhalb der nächsten 3 Werktage, abzuschließen.
ELVIA Jahres-Reiserücktritt-Vollschutz	weltweit	●	●	12.000,-	unbegrenzt	
ELVIA Jahrespaket 365-Vollschutz	weltweit	●	●	12.000,-	45 Tage je Reise	
ELVIA Jahres-Reise-Krankenschutz	weltweit	●	●	–	45 Tage	Der Abschluss ist bis zum Abreisetag möglich.

* Der Versicherungsabschluss muss spätestens innerhalb von 3 Werktagen nach Reisebuchung erfolgen. Bei Abschluss zu einem späteren Zeitpunkt besteht Versicherungsschutz nur für Ereignisse, die sich nach einer Wartezeit von 10 Tagen – ab 0.00 Uhr am 11. Tag – nach Versicherungsabschluss ereignen. Bei einem Ereignis wie z. B. einem Unfall, einem Todesfall oder einer Ladung als Zeuge, welches die Reise unzumutbar macht, besteht Versicherungsschutz ab Versicherungsbeginn. Ab 30 Tage vor Reiseantritt kann die Flex-Reiserücktritt-Versicherung nur am Tag der Reisebuchung abgeschlossen werden.

** Der Abschluss ist bis zum 2. Werktag nach Einreise möglich. Der ELVIA Incoming-Krankenschutz bzw. der Ergänzungsbaustein Incoming-Haftpflicht-Versicherung können bis zu einer Gesamtversicherungsdauer von maximal 93 Tagen innerhalb eines Jahres ab Versicherungsbeginn abgeschlossen werden.

*** Mit Reise-Kranken- und Gepäckschutz um maximal 93 Tagen verlängerbar.

**** Längere Reisedauer auf Anfrage.

Selbstbehalte (bei Tarifen mit Selbstbehalt):

Reiserücktritt- / Reiseabbruch-Versicherung

Der Selbstbehalt beträgt in jedem Schadenfall 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens 25,- je Person / Objekt.

Reise-Krankenversicherung

Bei Einzelversicherung und Jahres-Reise-Krankenschutz: Der Selbstbehalt beträgt bei jedem versicherten Ereignis 100,- je Person.

Bei Jahrespaket 365-Vollschutz, Komplettschutz, GuteFahrt-Schutz und Reise-Kranken- und Gepäckschutz fällt bei der Reise-Krankenversicherung kein Selbstbehalt an.

Alle anderen Versicherungssparten sind ohne Selbstbehalt.

Aktuelle News, E-Learnings, Verkaufswettbewerbe, Inforeisen und vieles mehr finden Sie unter www.counterkoenige.de

Spannende Infos, Tipps, Gewinnspiele und vieles mehr rund um die Themen Sicherheit und Reiseschutz finden Sie und Ihre Kunden unter www.elvia-reisewelt.de

Bei weiteren Fragen hilft Ihnen gerne unser Service-Team. E-Mail: service@allianz-assistance.de

Montag bis Freitag 8.30 – 19.00 Uhr, Samstag 9.00 – 14.00 Uhr

Tel +49.89.6 24 24-145

Wichtige Infos zum ELVIA Jahres-Reiseschutz:

Der ELVIA Jahres-Reiseschutz ist nur mit Direktinkasso per Bankeinzug buchbar!

Nutzen Sie bitte für Änderungen daten@allianz-assistance.de.

Bitte beachten Sie auch folgende wichtige Hinweise:

- Der Versicherungsschutz beginnt am angegebenen Datum. Die Prämie wird im Monat des Versicherungsbeginns fällig und von uns per Lastschrift vom Kundenkonto eingezogen. Die jährlichen Folgeprämien werden im Monat des Versicherungsbeginns eingezogen.
- Ihre Kunden erhalten von uns automatisch die Versicherungspolice mit Versicherungsbedingungen nach Abschluss der Versicherung. Wichtig: Alle Versicherungsunterlagen werden per E-Mail an Ihre Kunden verschickt. (Ausnahme: ELVIA Jahrespaket 365-Vollschutz). **Bitte erfassen Sie deshalb die E-Mail-Adresse Ihrer Kunden!** Wenn keine E-Mail-Adresse vorliegt, erfolgt der Versand automatisch per Post. **Bitte geben Sie keinesfalls Ihre E-Mail-Adresse an!**
- Die Versicherungsdauer beträgt ein Jahr. Der ELVIA Jahres-Reiseschutz kann bis einen Monat vor dem jeweiligen Ablauf jederzeit gekündigt werden. Wird er nicht gekündigt, verlängert er sich automatisch um ein weiteres Jahr bis zu max. fünf Jahre.
- Der ELVIA Jahres-Reiseschutz ist nur für Personen mit Konto in Deutschland abschließbar. Einzüge von ausländischen Konten sowie Kreditkartenzahlungen sind nicht möglich.

Prämie für Personen ab 70 Jahre:

Maßgebend ist das Alter bei Versicherungsabschluss. Wird beim ELVIA Jahres-Reiseschutz die Altersgrenze von 70 Jahren während der Laufzeit des Vertrages erreicht, fällt die Prämie ab 70 Jahre erst bei der nächsten Verlängerung des Vertrages um ein weiteres Jahr an.

AGA International S.A.
Niederlassung für Deutschland
Ludmillastraße 26
D-81543 München
Tel +49.89.6 24 24-145
Fax +49.89.6 24 24-244
www.allianz-assistance.de/business

Neue Adresse ab 1. Januar 2013:

Bahnhofstraße 16
D-85609 Aschheim bei München



Besuchen Sie uns auf:
www.allianz-assistance.de/facebook



gültig ab 2. November 2012



für eine Reise

Reise- preis bis	ELVIA Reise- rücktritt- Basisschutz		ELVIA Reise- rücktritt Flex-Schutz		ELVIA Reise- rücktritt- Vollschutz		ELVIA Komplettschutz					
	WELT		WELT		WELT		ohne Reise-Kranken	mit Reise-Kranken				
							WELT	EUROPA	WELT			
	<ul style="list-style-type: none"> Reiserücktritt Reise-Assistance 		<ul style="list-style-type: none"> Reiserücktritt Reise-Assistance 		<ul style="list-style-type: none"> Reiserücktritt Reise-Assistance Reiseabbruch Umbuchungs- gebühren-Schutz 		<ul style="list-style-type: none"> Reiserücktritt Reise-Assistance Reiseabbruch Umbuchungs- gebühren-Schutz Reisegepäck Reiseunfall Reisehaftpflicht 					
			<div style="border: 1px solid green; padding: 2px; color: white; text-align: center;"> Erweiterte Stornogründe + Risikopersonen </div>				<ul style="list-style-type: none"> Reiseabbruch Umbuchungs- gebühren-Schutz Reisegepäck Reiseunfall Reisehaftpflicht Reise-Kranken inkl. Kranken-Rücktransport 					
	je Familie / Paar / Objekt				je Familie / Paar							
	mit Selbstbehalt											
600,-	RBRC	25,-	XBRC	39,-	RRVC	34,-	BFE3	54,-	KFE3	65,-	KFW3	89,-
800,-	RBRD	32,-	XBRD	45,-	RRVD	41,-	BFE4	62,-	KFE4	73,-	KFW4	99,-
1.000,-	RBRE	37,-	XBRE	54,-	RRVE	48,-	BFE5	71,-	KFE5	83,-	KFW5	113,-
1.500,-	RBRU	44,-	XBRF	66,-	RRVF	61,-	BFE6	84,-	KFE6	108,-	KFW6	141,-
2.000,-	RBRG	58,-	XBRG	83,-	RRVG	81,-	BFE7	96,-	KFE7	122,-	KFW7	160,-
2.500,-	RBRH	74,-	XBRH	116,-	RRVH	101,-	BFE8	106,-	KFE8	136,-	KFW8	172,-
3.000,-	RBRI	94,-	XBRI	137,-	RRVI	121,-	BFE9	126,-	KFE9	145,-	KFW9	188,-
3.500,-	RBRJ	112,-	XBRJ	164,-	RRVJ	141,-	BFEA	146,-	KFEA	153,-	KFWA	203,-
4.000,-	RBRK	125,-	XBRK	189,-	RRVK	161,-	BFEK	163,-	KFEK	179,-	KFWK	218,-
4.500,-	RBRM	142,-	XBRM	209,-	RRVM	181,-	BFEF	185,-	KFEF	203,-	KFWF	233,-
5.000,-	RBRN	159,-	XBRN	239,-	RRVN	201,-	BFEF	209,-	KFEA	250,-	KFWA	299,-
10.000,-	RBRR	3,8%	XBRR	4,8%	RRVR	4,3%	BFE9	4,4%	KFE9	5,0%	KFW9	6,0%
	vom Reisepreis		vom Reisepreis		vom Reisepreis		vom Reisepreis		vom Reisepreis		vom Reisepreis	
	ohne Selbstbehalt											
600,-	CRBR	36,-	CXBR	49,-	CRRV	44,-	3BFE	64,-	3KFE	75,-	3KFW	99,-
800,-	DRBR	42,-	DXBR	55,-	DRRV	51,-	4BFE	72,-	4KFE	79,-	4KFW	104,-
1.000,-	ERBR	48,-	EXBR	64,-	ERRV	58,-	5BFE	81,-	5KFE	89,-	5KFW	123,-
1.500,-	URBR	63,-	FXBR	81,-	FRRV	76,-	6BFE	99,-	6KFE	123,-	6KFW	156,-
2.000,-	GRBR	76,-	GXBR	103,-	URRV	101,-	7BFE	118,-	7KFE	147,-	7KFW	180,-
2.500,-	HRBR	105,-	HXBR	141,-	HRRV	126,-	8BFE	135,-	8KFE	167,-	8KFW	197,-
3.000,-	IRBR	129,-	IXBR	167,-	IRRV	151,-	9BFE	159,-	9KFE	189,-	9KFW	227,-
3.500,-	JRBR	159,-	JXBR	199,-	JRRV	176,-	ABFE	185,-	CKFE	199,-	CKFW	242,-
4.000,-	KRBR	178,-	KXBR	229,-	KRRV	201,-	KBFE	212,-	KKFE	229,-	KKFW	258,-
4.500,-	MRBR	188,-	MXBR	254,-	MRRV	226,-	BBFE	231,-	DKFE	248,-	DKFW	278,-
5.000,-	NRBR	215,-	NXBR	289,-	NRRV	251,-	LBFE	259,-	AKFE	300,-	AKFW	349,-
10.000,-	RRBR	4,8%	RXBR	5,8%	RRRV	5,3%	9BFE	5,4%	9KFE	6,0%	9KFW	7,0%
	vom Reisepreis		vom Reisepreis		vom Reisepreis		vom Reisepreis		vom Reisepreis		vom Reisepreis	

Jahres-Reiseschutz

Reise- preis bis	ELVIA Jahres- Reiserücktritt- Basisschutz		ELVIA Jahres- Reiserücktritt- Vollschutz		ELVIA Jahrespaket 365-Vollschutz				
	WELT		WELT		ohne Reise-Kranken		mit Reise-Kranken		
					WELT	WELT	WELT	WELT	
	<ul style="list-style-type: none"> Reiserücktritt Reise-Assistance 		<ul style="list-style-type: none"> Reiserücktritt Reise-Assistance Reiseabbruch Umbuchungs- gebühren-Schutz 		<ul style="list-style-type: none"> Reiserücktritt Reise-Assistance Reiseabbruch Umbuchungs- gebühren-Schutz Reisegepäck 		<ul style="list-style-type: none"> Reiserücktritt Reise-Assistance Reiseabbruch Umbuchungs- gebühren-Schutz Reisegepäck Reise-Kranken inkl. Kranken-Rücktransport 		
	je Familie / Paar				je Familie / Paar				
	mit Selbstbehalt								
	bis 69 Jahre		ab 70 Jahre		bis 69 Jahre		ab 70 Jahre		
4.000,-	JRB1	99,-	JRBA	209,-	JRV1	109,-	JRVA	219,-	
	JPO1	170,-	JPOA	280,-	JPM1	190,-	JPMA	300,-	
6.000,-					JRV2	169,-	JRVB	279,-	
					JPO2	220,-	JPOB	330,-	
8.000,-					JRV3	229,-	JRVC	339,-	
					JPO3	270,-	JPOC	380,-	
10.000,-					JRV4	289,-	JRVD	399,-	
					JPO4	330,-	JPOD	440,-	
12.000,-					JRV5	349,-	JRVE	459,-	
					JPO5	390,-	auf Anfrage	JPM5	410,-
							auf Anfrage		auf Anfrage
	ohne Selbstbehalt								
4.000,-	1JRB	119,-	AJRB	229,-	1JRV	129,-	AJRV	239,-	
	1JPO	190,-	AJPO	300,-	1JPM	210,-	AJPM	320,-	
6.000,-					2JRV	189,-	BJRV	299,-	
					2JPO	240,-	BJPO	350,-	
8.000,-					3JRV	249,-	CJRV	359,-	
					3JPO	290,-	CJPO	400,-	
10.000,-					4JRV	309,-	DJRV	419,-	
					4JPO	350,-	DJPO	460,-	
12.000,-					5JRV	369,-	EJRV	479,-	
					5JPO	410,-	auf Anfrage	5JPM	430,-
							auf Anfrage		auf Anfrage
	Erhöhung Reisegepäck-Versicherungssumme								
+ 1.000,-	JVG1	+24,-	+ 1.000,-	JVG1	+24,-				
+ 2.000,-	JVG2	+48,-	+ 2.000,-	JVG2	+48,-				

Ab hier rechnet sich unser Jahres-Reiseschutz!

Versicherungssummen:
Reisegepäck-Versicherung: 4.000,- je Familie / Paar
Reiseunfall-Versicherung: je Person bis zu 30.000,- bei Invalidität, 10.000,- bei Tod, bei 2.000,- Bergungskosten
Reisehaftpflicht-Versicherung: 1.000.000,- je Familie / Paar bei Personen- und Sachschäden

Alle Beträge in Euro. Selbstbehalte, Abschlusshinweise und Definitionen siehe Seite 6 / 7.

AGA International S.A.

ELVIA Reiseschutz

Weltweite Sicherheit
für Ihre Reise

How can we help?

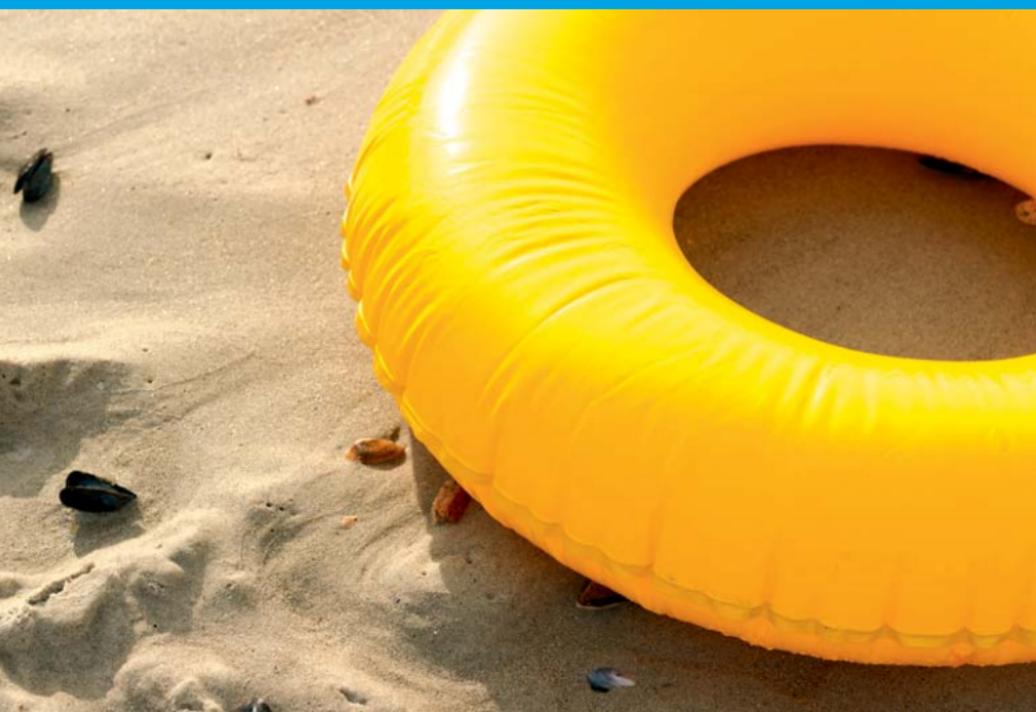


Global Assistance

Allianz 

Stiftung Warentest	GUT (1,9) Einzelpersonen für eine Reise
Finanztest	Im Test: 35 Vollschutztarife für Reiserücktritt- und Reiseab- bruchschutz Ausgabe 1/2012
	

Sicherheit jederzeit – weltweit.
Im Notfall sind wir schnell und
unbürokratisch für Sie da und
kümmern uns nicht nur um den
finanziellen Schaden.



Inhalt

- 4** ELVIA Reiserücktritt-Basischutz
- 6** ELVIA Reiserücktritt-Vollschutz
- 8** ELVIA Reise-Kranken- und Gepäckschutz
ELVIA Reise-Krankenschutz
- 10** ELVIA GuteFahrt-Schutz
- 12** ELVIA Komplettschutz
Einzeltarife
- 14** ELVIA Komplettschutz
Familientarife
- 16** Produkt- und Verbraucherinformationen

Alle in dieser Broschüre aufgeführten Produkte gelten für Privat- und Geschäftsreisen sowie alle Verkehrsmittel inklusive Schiffsreisen (Ausnahme: ELVIA GuteFahrt-Schutz).

Europa-Tarife gelten europaweit (inkl. Mittelmeer-Anrainerstaaten und Kanarische Inseln). Welt-Tarife gelten weltweit.

Familien- / Paar-Prämie: Gültig für maximal zwei Erwachsene, unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis, und Kinder bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, sofern im Versicherungsvertrag namentlich genannt. Eigene Kinder sind in beliebiger Zahl mitversichert, ansonsten ist die Anzahl der Kinder auf maximal sechs begrenzt.

Objekt: Gültig für gemietete Objekte (z. B. Ferienwohnung, Wohnmobil, Hausboot, Fährpassage).

Maximaler Reisepreis / Mietpreis: Versichert wird der Reisepreis je Person / Familie / Paar. Bei Buchung von Objekten wird der Mietpreis versichert.

Die Medizinische Assistance ist in der Reise-Assistance immer inklusive.

Reiserücktritt-Schutz mit Basisleistungen

Ihr günstiger Mindestschutz vor
Stornokosten!

Die Leistungen im Überblick

- **Reiserücktritt-Versicherung**
Selbstbehalt (nur bei Tarifen mit Selbstbehalt):
20% des erstattungsfähigen Schadens (mindestens
€ 25,- je Person / Objekt)
- **Reise-Assistance**

Abschlusshinweise: Der Abschluss des Reiserücktritt-Schutzes sollte bei Buchung der Reise erfolgen, ein späterer Abschluss ist bis 30 Tage vor Reiseantritt möglich. Bei Buchungen ab 29 Tagen vor Reiseantritt ist die Versicherung sofort, spätestens innerhalb der nächsten drei Werktage, abzuschließen.

Krank vor der Reise? Die ELVIA Stornoberatung hilft!

In jeder Reiserücktritt-Versicherung ist die ELVIA Stornoberatung inklusive. Erfahrene Reisemediziner beraten telefonisch rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr, ob Ihre Reise im Krankheitsfall sofort storniert werden muss oder abgewartet werden kann, ob Sie doch reisen können. Das Risiko von eventuell höheren Stornokosten übernehmen wir. So lassen sich Zahlungskürzungen im Schadenfall vermeiden.

ELVIA Reiserücktritt-Basisschutz

WELT

- Reiserücktritt-Versicherung
- Reise-Assistance

Reisepreis bis	je Person	
	mit Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt
100,-	RBR0 6,-	ORBR 11,-
200,-	RBR1 11,-	1RBR 17,-
400,-	RBR2 17,-	2RBR 25,-
600,-	RBR3 23,-	3RBR 32,-
800,-	RBR4 28,-	4RBR 37,-
1.000,-	RBR5 32,-	5RBR 43,-
1.500,-	RBR6 41,-	6RBR 55,-
2.000,-	RBR7 49,-	7RBR 73,-
2.500,-	RBR8 82,-	8RBR 108,-
10.000,-	RBRP 3,6% vom Reisepreis	PRBR 4,6% vom Reisepreis

Reisepreis bis	je Familie / Paar / Objekt	
	mit Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt
600,-	RBRC 25,-	CRBR 36,-
800,-	RBRD 32,-	DRBR 42,-
1.000,-	RBRE 37,-	ERBR 48,-
1.500,-	RBRU 44,-	URBR 63,-
2.000,-	RBRG 58,-	GRBR 76,-
2.500,-	RBRH 74,-	HRBR 105,-
3.000,-	RBRI 94,-	IRBR 129,-
3.500,-	RBRJ 112,-	JRBR 159,-
4.000,-	RBRK 125,-	KRBR 178,-
4.500,-	RBRM 142,-	MRBR 188,-
5.000,-	RBRN 159,-	NRBR 215,-
10.000,-	RBRR 3,8% vom Reisepreis	RRBR 4,8% vom Reisepreis

Maximale Reisedauer: unbegrenzt

Ab hier rechnet sich unser Jahres-Reiseschutz!
Tarifinformationen erhalten Sie in Ihrem Reisebüro.

Optimaler Reiserücktritt-Schutz

Umfassender Schutz vor Storno- und zusätzlichen Rückreisekosten.

Die Leistungen im Überblick

- **Reiserücktritt-Versicherung**
Selbstbehalt (nur bei Tarifen mit Selbstbehalt):
20% des erstattungsfähigen Schadens (mindestens € 25,- je Person / Objekt)
- **Reise-Assistance**
- **Reiseabbruch-Versicherung**
Selbstbehalt: siehe Reiserücktritt-Versicherung
- **Umbuchungsgebühren-Schutz**

Abschlusshinweise: Der Abschluss des Reiserücktritt-Schutzes sollte bei Buchung der Reise erfolgen, ein späterer Abschluss ist bis 30 Tage vor Reiseantritt möglich. Bei Buchungen ab 29 Tagen vor Reiseantritt ist die Versicherung sofort, spätestens innerhalb der nächsten drei Werktage, abzuschließen.

ELVIA Reiserücktritt-Vollschutz

WELT

- Reiserücktritt-Versicherung
- Reise-Assistance
- Reiseabbruch-Versicherung
- Umbuchungsgebühren-Schutz

Reisepreis bis	je Person			
	mit Selbstbehalt		ohne Selbstbehalt	
100,-	RRV0	9,-	0RRV	14,-
200,-	RRV1	17,-	1RRV	22,-
400,-	RRV2	24,-	2RRV	29,-
600,-	RRV3	31,-	3RRV	37,-
800,-	RRV4	38,-	4RRV	44,-
1.000,-	RRV5	42,-	5RRV	52,-
1.500,-	RRV6	53,-	6RRV	68,-
2.000,-	RRV7	66,-	7RRV	86,-
2.500,-	RRV8	95,-	8RRV	119,-
10.000,-	RRVP	3,8% vom Reisepreis	PRRV	4,8% vom Reisepreis
Reisepreis bis	je Familie / Paar / Objekt			
	mit Selbstbehalt		ohne Selbstbehalt	
600,-	RRVC	34,-	CRRV	44,-
800,-	RRVD	41,-	DRRV	51,-
1.000,-	RRVE	48,-	ERRV	58,-
1.500,-	RRVF	61,-	FRRV	76,-
2.000,-	RRVG	81,-	URRV	101,-
2.500,-	RRVH	101,-	HRRV	126,-
3.000,-	RRVI	121,-	IRRV	151,-
3.500,-	RRVJ	141,-	JRRV	176,-
4.000,-	RRVK	161,-	KRRV	201,-
4.500,-	RRVM	181,-	MRRV	226,-
5.000,-	RRVN	201,-	NRRV	251,-
10.000,-	RRVR	4,3% vom Reisepreis	RRRV	5,3% vom Reisepreis

Maximale Reisedauer: unbegrenzt

Ab hier rechnet sich unser Jahres-Reiseschutz!
 Tarifinformationen erhalten Sie in Ihrem Reisebüro.

Paketschutz für individuelle Reisen

Passender Reiseschutz für spezielle Anforderungen.

Die Leistungen im Überblick

ELVIA Reise-Kranken- und Gepäckschutz

- **Reisegepäck-Versicherung**
Versicherungssummen: € 2.000,— je Person,
€ 4.000,— je Familie / Paar
- **Reise-Assistance**
- **Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport**
Kein Selbstbehalt

ELVIA Reise-Krankenschutz

- **Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport**
Selbstbehalt: € 100,— je Person bei jedem versicherten Ereignis
- **Medizinische Assistance**

Abschlusshinweise: Der Abschluss ist bis zum Abreisetag möglich.

ELVIA Reise-Kranken- und Gepäckschutz

WELT

- Reisegepäck-Versicherung
- Reise-Assistance
- Reise-Krankenversicherung
inkl. Kranken-Rücktransport

	je Person bis 69 Jahre	je Person ab 70 Jahre
Reisedauer bis	ohne Selbstbehalt	
5 Tage	SIE1 16,-	SIEA 31,-
10 Tage	SIE2 27,-	SIEB 45,-
17 Tage	SIE3 40,-	SIEC 79,-
31 Tage	SIE4 62,-	SIED 102,-
45 Tage	SIE7 93,-	SIEG 199,-
62 Tage	SIE5 124,-	SIEE 297,-
93 Tage	SIE6 186,-	SIEF 496,-
	je Familie / Paar bis 69 Jahre	je Familie / Paar ab 70 Jahre
Reisedauer bis	ohne Selbstbehalt	
5 Tage	SIF1 33,-	SIFA 49,-
10 Tage	SIF2 55,-	SIFB 91,-
17 Tage	SIF3 89,-	SIFC 159,-
31 Tage	SIF4 125,-	SIFD 229,-
45 Tage	SIF7 188,-	auf Anfrage
62 Tage	SIF5 250,-	auf Anfrage
93 Tage	SIF6 375,-	auf Anfrage

ELVIA Reise-Krankenschutz

WELT

- Reise-Krankenversicherung
inkl. Kranken-Rücktransport
- Medizinische Assistance

	je Person bis 69 Jahre	je Person ab 70 Jahre
Reisedauer bis	mit Selbstbehalt	
5 Tage	KY05 9,-	KO05 27,-
10 Tage	KY10 12,-	KO10 30,-
17 Tage	KY17 22,-	KO17 57,-
31 Tage	KY31 40,-	KO31 92,-
45 Tage	KY45 52,-	KO45 140,-
62 Tage	KY62 72,-	KO62 245,-
93 Tage	KY93 170,-	KO93 480,-

**Ab hier rechnet sich unser Jahres-Reiseschutz!
Tarifinformationen erhalten Sie in Ihrem Reisebüro.**

Sicher unterwegs auf Straße und Schiene

Passender Reiseschutz für Kfz-, Bahn- und Busreisen.

Die Leistungen im Überblick

- **Reiserücktritt-Versicherung**
Selbstbehalt (nur bei Tarifen mit Selbstbehalt):
20% des erstattungsfähigen Schadens (mindestens € 25,- je Person / Objekt)
- **Reise-Assistance**
- **Reiseabbruch-Versicherung**
Selbstbehalt: siehe Reiserücktritt-Versicherung
- **Umbuchungsgebühren-Schutz**
- **Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport (sofern gewählt)**
Kein Selbstbehalt
- **Reisegepäck-Versicherung**
Versicherungssummen: € 2.000,- je Person, € 4.000,- je Familie / Paar

Abschlusshinweise: Der Abschluss der Pakete mit Reiserücktritt-Schutz sollte bei Buchung der Reise erfolgen, ein späterer Abschluss ist bis 30 Tage vor Reiseantritt möglich. Bei Buchungen ab 29 Tagen vor Reiseantritt ist die Versicherung sofort, spätestens innerhalb der nächsten drei Werktage, abzuschließen.

ELVIA GuteFahrt-Schutz

gültig für Kfz-, Bahn-, Busreisen – auch Geschäftsreisen

ohne Reise-Krankenversicherung

D / EUROPA

- Reiserücktritt-Versicherung
- Reise-Assistance
- Reiseabbruch-Versicherung
- Umbuchungsgebühren-Schutz
- Reisegepäck-Versicherung

mit Reise-Krankenversicherung

D / EUROPA

- Reiserücktritt-Versicherung
- Reise-Assistance
- Reiseabbruch-Versicherung
- Umbuchungsgebühren-Schutz
- Reisegepäck-Versicherung
- Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport

Reisedauer bis	je Person							
	mit Selbstbehalt		ohne Selbstbehalt					
5 Tage	BBE1	18,-	1BBE	23,-	BVE1	22,-	1BVE	27,-
10 Tage	BBE2	25,-	2BBE	30,-	BVE2	28,-	2BVE	33,-
17 Tage	BBE3	31,-	3BBE	40,-	BVE3	34,-	3BVE	44,-
31 Tage	BBE5	34,-	5BBE	49,-	BVE5	41,-	5BVE	56,-

Reisedauer bis	je Familie / Paar / Objekt							
	mit Selbstbehalt		ohne Selbstbehalt					
5 Tage	BBF1	34,-	1BBF	40,-	BVF1	42,-	1BVF	48,-
10 Tage	BBF2	49,-	2BBF	58,-	BVF2	55,-	2BVF	64,-
17 Tage	BBF3	53,-	3BBF	71,-	BVF3	67,-	3BVF	85,-
31 Tage	BBF5	67,-	5BBF	93,-	BVF5	79,-	5BVF	106,-

• bei Kfz-Reisen inkl. Autoschutzbrief-Versicherung
 • bei Bahnreisen inkl. Bahntransport-Versicherung
 • bei Busreisen inkl. Verkehrsmittel-Unfall-Versicherung

Maximaler Reisepreis je Reise: € 3.000,- je Person, € 5.000,- je Familie / Paar / Objekt

Umfassender Reiseschutz im Paket

Sicherheit mit Reiseunfall- und Reisehaftpflicht-Versicherung zu attraktiven Konditionen.

Die Leistungen im Überblick

- **Reiserücktritt-Versicherung**
Selbstbehalt (nur bei Tarifen mit Selbstbehalt):
20% des erstattungsfähigen Schadens (mindestens € 25,- je Person)
- **Reise-Assistance**
- **Reiseabbruch-Versicherung**
Selbstbehalt: siehe Reiserücktritt-Versicherung
- **Umbuchungsgebühren-Schutz**
- **Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport (sofern gewählt)**
Kein Selbstbehalt
- **Reisegepäck-Versicherung**
Versicherungssumme: € 2.000,- je Person
- **Reiseunfall-Versicherung**
Versicherungssummen: je Person bis zu € 30.000,- bei Invalidität, € 10.000,- bei Tod, bis € 2.000,- Bergungskosten
- **Reisehaftpflicht-Versicherung**
Versicherungssumme: € 500.000,- je Person bei Personen- und Sachschäden

Abschlusshinweise: Der Abschluss der Pakete mit Reiserücktritt-Schutz sollte bei Buchung der Reise erfolgen, ein späterer Abschluss ist bis 30 Tage vor Reiseantritt möglich. Bei Buchungen ab 29 Tagen vor Reiseantritt ist die Versicherung sofort, spätestens innerhalb der nächsten drei Werktage, abzuschließen.

ELVIA Komplettschutz						
ohne Reise-Krankenversicherung			mit Reise-Krankenversicherung			
WELT			EUROPA		WELT	
<ul style="list-style-type: none"> • Reiserücktritt-Versicherung • Reise-Assistance • Reiseabbruch-Versicherung • Umbuchungsgebühren-Schutz • Reisegepäck-Versicherung • Reiseunfall-Versicherung • Reisehaftpflicht-Versicherung 			<ul style="list-style-type: none"> • Reiserücktritt-Versicherung • Reise-Assistance • Reiseabbruch-Versicherung • Umbuchungsgebühren-Schutz • Reisegepäck-Versicherung • Reiseunfall-Versicherung • Reisehaftpflicht-Versicherung • Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport 			
	je Person					
Reisepreis bis	mit Selbstbehalt					
100,-	BEE0	12,-	KEE0	17,-	KEW0	25,-
200,-	BEE1	22,-	KEE1	28,-	KEW1	37,-
400,-	BEE2	27,-	KEE2	37,-	KEW2	50,-
600,-	BEE3	36,-	KEE3	48,-	KEW3	60,-
800,-	BEE4	42,-	KEE4	54,-	KEW4	71,-
1.000,-	BEE5	46,-	KEE5	58,-	KEW5	77,-
1.500,-	BEE6	55,-	KEE6	72,-	KEW6	90,-
2.000,-	BEE7	69,-	KEE7	92,-	KEW7	112,-
2.500,-	BEE8	97,-	KEE8	107,-	KEW8	134,-
10.000,-	BEE9	4,0%	KEE9	4,5%	KEW9	5,5%
		vom Reisepreis		vom Reisepreis		vom Reisepreis
	ohne Selbstbehalt					
100,-	0BEE	17,-	0KEE	22,-	0KEW	29,-
200,-	1BEE	27,-	1KEE	33,-	1KEW	42,-
400,-	2BEE	32,-	2KEE	42,-	2KEW	57,-
600,-	3BEE	44,-	3KEE	58,-	3KEW	69,-
800,-	4BEE	52,-	4KEE	64,-	4KEW	79,-
1.000,-	5BEE	59,-	5KEE	79,-	5KEW	89,-
1.500,-	6BEE	71,-	6KEE	89,-	6KEW	109,-
2.000,-	7BEE	89,-	7KEE	119,-	7KEW	139,-
2.500,-	8BEE	123,-	8KEE	132,-	8KEW	159,-
10.000,-	9BEE	5,0%	9KEE	5,5%	9KEW	6,5%
		vom Reisepreis		vom Reisepreis		vom Reisepreis

Maximale Reisedauer: 45 Tage*

*Begrenzung gilt nicht für Reiserücktritt- und Reiseabbruch-Versicherung.

Umfassender Reiseschutz im Paket

Sicherheit mit Reiseunfall- und Reisehaftpflicht-Versicherung zu attraktiven Konditionen.

Die Leistungen im Überblick

- **Reiserücktritt-Versicherung**
Selbstbehalt (nur bei Tarifen mit Selbstbehalt):
20% des erstattungsfähigen Schadens (mindestens € 25,- je Person / Objekt)
- **Reise-Assistance**
- **Reiseabbruch-Versicherung**
Selbstbehalt: siehe Reiserücktritt-Versicherung
- **Umbuchungsgebühren-Schutz**
- **Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport (sofern gewählt)**
Kein Selbstbehalt
- **Reisegepäck-Versicherung**
Versicherungssumme: € 4.000,- je Familie / Paar
- **Reiseunfall-Versicherung**
Versicherungssummen: je Person bis zu € 30.000,- bei Invalidität, € 10.000,- bei Tod, bis € 2.000,- Bergungskosten
- **Reisehaftpflicht-Versicherung**
Versicherungssumme: € 1.000.000,- je Familie / Paar bei Personen- und Sachschäden

Abschlusshinweise: Der Abschluss der Pakete mit Reiserücktritt-Schutz sollte bei Buchung der Reise erfolgen, ein späterer Abschluss ist bis 30 Tage vor Reiseantritt möglich. Bei Buchungen ab 29 Tagen vor Reiseantritt ist die Versicherung sofort, spätestens innerhalb der nächsten drei Werktage, abzuschließen.

ELVIA Komplettschutz

ohne Reise-Krankenversicherung

WELT

- Reiserücktritt-Versicherung
- Reise-Assistance
- Reiseabbruch-Versicherung
- Umbuchungsgebühren-Schutz
- Reisegepäck-Versicherung
- Reiseunfall-Versicherung
- Reisehaftpflicht-Versicherung

mit Reise-Krankenversicherung

EUROPA

WELT

- Reiserücktritt-Versicherung
- Reise-Assistance
- Reiseabbruch-Versicherung
- Umbuchungsgebühren-Schutz
- Reisegepäck-Versicherung
- Reiseunfall-Versicherung
- Reisehaftpflicht-Versicherung
- Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport

	je Familie / Paar / Objekt		je Familie / Paar			
Reise- preis bis	mit Selbstbehalt					
	600,-	BFE3	54,-	KFE3	65,-	KFW3
800,-	BFE4	62,-	KFE4	73,-	KFW4	99,-
1.000,-	BFE5	71,-	KFE5	83,-	KFW5	113,-
1.500,-	BFE6	84,-	KFE6	108,-	KFW6	141,-
2.000,-	BFE7	96,-	KFE7	122,-	KFW7	160,-
2.500,-	BFE8	106,-	KFE8	136,-	KFW8	172,-
3.000,-	BFEJ	126,-	KFEJ	145,-	KFWJ	188,-
3.500,-	BFEA	146,-	KFEC	153,-	KFWC	203,-
4.000,-	BFEK	163,-	KFEK	179,-	KFWK	218,-
4.500,-	BFEB	185,-	KFED	203,-	KFWD	233,-
5.000,-	BFEL	209,-	KFEA	250,-	KFWA	299,-
10.000,-	BFE9	4,4% vom Reisepreis	KFE9	5,0% vom Reisepreis	KFW9	6,0% vom Reisepreis
	ohne Selbstbehalt					
600,-	3BFE	64,-	3KFE	75,-	3KFW	99,-
800,-	4BFE	72,-	4KFE	79,-	4KFW	104,-
1.000,-	5BFE	81,-	5KFE	89,-	5KFW	123,-
1.500,-	6BFE	99,-	6KFE	123,-	6KFW	156,-
2.000,-	7BFE	118,-	7KFE	147,-	7KFW	180,-
2.500,-	8BFE	135,-	8KFE	167,-	8KFW	197,-
3.000,-	JBFE	159,-	JKFE	189,-	JKFW	227,-
3.500,-	ABFE	185,-	CKFE	199,-	CKFW	242,-
4.000,-	KBFE	212,-	KKFE	229,-	KKFW	258,-
4.500,-	BBFE	231,-	DKFE	248,-	DKFW	278,-
5.000,-	LBFE	259,-	AKFE	300,-	AKFW	349,-
10.000,-	9BFE	5,4% vom Reisepreis	9KFE	6,0% vom Reisepreis	9KFW	7,0% vom Reisepreis

Maximale Reisedauer: 45 Tage*

*Begrenzung gilt nicht für Reiserücktritt- und Reiseabbruch-Versicherung.

Produkt- und Verbraucherinformationen

Dieses Informationsblatt soll Ihnen in knapper Form einen Überblick über unsere Versicherungsprodukte verschaffen. Beschrieben sind nur die wesentlichen Inhalte. Der Versicherungsschutz einschließlich Versicherungssummen und Selbstbehalt-Regelungen ist abschließend dargestellt in Ihren Dokumenten zur Versicherungspolice und den AVB.

Reiserücktritt-Versicherung

Ersetzt die

- **vertraglich geschuldeten Stornokosten** aus dem versicherten Reisearrangement bei Nichtantritt der Reise, wahlweise bis zur Höhe der Stornokosten die Mehrkosten der Umbuchung der Reise aus versichertem Grund in eine Reisesaison mit höherem Preis;
- **Mehrkosten der Anreise** bei verspätetem Reiseantritt.

Versichert ist u. a. die nach Vertragsabschluss auftretende unerwartete schwere Erkrankung der versicherten Person oder eines nahen Angehörigen, die die planmäßige Durchführung der Reise unzumutbar macht. **Eine unerwartete schwere Erkrankung** liegt vor, wenn aus dem stabilen Zustand des Wohlbefindens und der Arbeits- und Reisefähigkeit heraus konkrete Krankheitssymptome auftreten, die dem Reiseantritt entgegenstehen und Anlass zur Stornierung geben. Weitere versicherte Ereignisse siehe § 2 AVB RR.

Kein Versicherungsschutz besteht u. a. für Ereignisse, mit denen zur Zeit der Buchung zu rechnen war. Weitere Ausschlüsse in §§ 3 AVB RR, 5 AVB AB.

Tritt ein versichertes Ereignis ein, so müssen Sie die Buchung **unverzüglich stornieren**, um die Stornokosten möglichst gering zu halten. Je später Sie stornieren, desto höher werden diese. Wird erst später storniert, weil die erhoffte Heilung oder Besserung nicht eintritt, kann die Ersatzleistung gekürzt werden (s. § 9 AVB AB). Vermeiden Sie diese Kürzung, indem Sie sich bei schweren Erkrankungen oder Unfallverletzungen unverzüglich an die Assistance wenden. Diese berät Sie zur Frage, ob storniert werden soll. Folgen Sie der Empfehlung, kommt eine Kürzung der Versicherungsleistung nicht in Betracht.

Reise-Assistance

Bietet Hilfe bei persönlichen Notfällen während des versicherten Zeitraums: bei Krankheit, Unfall, Tod, Verlust von Zahlungsmitteln, Strafverfolgung u. a. Organisiert Kranken-Rücktransport mit medizinisch adäquaten Mitteln, sobald medizinisch sinnvoll und vertretbar. Unter einer zentralen Rufnummer steht die Assistance 24 Stunden täglich zur Seite.

Reiseabbruch-Versicherung

Ersetzt

- die zusätzlich entstandenen **Rückreisekosten** nach Art und Qualität der versicherten Reise;
- den **anteiligen Reisepreis** der nicht genutzten Reiseleistung vor Ort bei nicht planmäßiger Beendigung bzw. Unterbrechung der Reise, zum Beispiel wegen unerwarteter schwerer Erkrankung.

Zu den versicherten Ereignissen, Ausschlüssen, Obliegenheiten und zum Selbstbehalt siehe Reiserücktritt-Versicherung.

Versicherte Gründe der Reiserücktritt- und Reiseabbruch-Versicherung sind beispielsweise (gilt für versicherte Personen und Risikopersonen)

- Unerwartete schwere Erkrankung, Tod, schwere Unfallverletzung;
- Impfunverträglichkeit, Schwangerschaft;
- erheblicher Sachschaden am Eigentum durch Feuer, Explosion, Sturm, Blitzschlag, Hochwasser, Erdbeben, Wasserrohrbruch oder vorsätzliche Straftat eines Dritten;
- Verlust des Arbeitsplatzes aufgrund unerwarteter betriebsbedingter Kündigung.

Risikopersonen (§ 2 Ziffer 2 AVB RR) sind

- Angehörige und der Lebenspartner der versicherten Person sowie Personen, die Angehörige pflegen und betreuen;
- mitreisende versicherte Personen (maximal 5) sowie deren Angehörige und Lebenspartner.
- bei zwei zusammen reisenden Familien, die einen Familientarif abgeschlossen haben, alle zusammen reisenden Personen.

Umbuchungsgebühren-Schutz

Erstattet die vertraglich geschuldeten Umbuchungsgebühren bis zu höchstens € 50,- je Person/ Objekt, vgl. § 1 AVB UG.

Reise-Krankenversicherung

Erstattet die Kosten für notwendige ärztliche Hilfe im Ausland bei Krankheiten und Unfallverletzungen, die während der Auslandsreise akut eintreten:

- Arzt- und Krankenhauskosten;
- Medikamente;
- Such-, Rettungs- und Bergungskosten bei Unfällen.

Die Assistance empfiehlt den Arzt oder das Krankenhaus mit dem jeweils höchsten medizinischen Standard in nächst erreichbarer Nähe. Leistet die versicherte Person der Empfehlung der Assistance Folge, werden in Abweichung von §§ 1 und 2 AVB RK zusätzlich folgende Leistungen erbracht:

- Übernahme der nachgewiesenen, notwendigen Telefonkosten;
- Übernahme der nachgewiesenen Fahrtkosten zur empfohlenen Anlaufstelle;
- Unterbringung eines mitreisenden Angehörigen im oder beim Krankenhaus, sofern dessen ständige Anwesenheit im Rahmen der vollstationären Behandlung der versicherten Person erforderlich ist oder alternativ Übernahme der nachgewiesenen Kosten für Besuchsfahrten eines mitreisenden Angehörigen vor Ort in vereinbarter Höhe.

Bei Reisen innerhalb von Ländern, in denen die versicherte Person einen ständigen Wohnsitz hat oder in denen sie sich regelmäßig länger als drei Monate im Jahr aufhält, werden Kosten für die Heilbehandlung nicht ersetzt. Stattdessen erhalten die versicherten Personen im Falle medizinisch notwendiger vollstationärer Behandlung am Urlaubsort wegen während der Reise akut aufgetretener Krankheit oder Verletzung einen pauschalen Spesenersatz für maximal 45 Tage. Mitversichert sind auch Kranken-Rücktransport und Überführung.

Kein Versicherungsschutz besteht u. a. für Heilbehandlungen, deren Notwendigkeit der versicherten Person vor Reiseantritt bekannt war oder mit denen sie nach den ihr bekannten Umständen rechnen musste. Weitere Ausschlüsse in §§ 4 AVB RK, 5 AVB AB.

Kranken-Rücktransport

AGA erstattet die Kosten für den **medizinisch sinnvollen und vertretbaren Rücktransport** der versicherten Person in das dem Wohnort der versicherten Person nächstgelegene, geeignete Krankenhaus sowie im Todesfall die Überführungskosten.

Kein Versicherungsschutz besteht u. a. für Rücktransporte aufgrund von Heilbehandlungen, deren Notwendigkeit der versicherten Person vor Reiseantritt bekannt war oder mit denen sie nach den ihr bekannten Umständen rechnen musste. Weitere Ausschlüsse in §§ 3 AVB RT, 5 AVB AB.

Bitte wenden Sie sich bei schweren Verletzungen oder Krankheiten unverzüglich an die Assistance.

Medizinische Assistance

Bietet Hilfe bei persönlichen Notfällen während des versicherten Zeitraums: bei Krankheit, Unfall, Tod. Organisiert Kranken-Rücktransport mit medizinisch adäquaten Mitteln, sobald medizinisch sinnvoll und vertretbar. Unter einer zentralen Rufnummer steht die Assistance 24 Stunden täglich zur Seite.

Reisegepäck-Versicherung

Ersetzt

- den Zeitwert des **mitgeführten Gepäcks** bei Beschädigung oder Abhandenkommen durch Diebstahl oder Raub, durch ein Elementarereignis sowie durch Unfälle, bei denen die versicherte Person eine schwere Verletzung erleidet oder das Transportmittel zu Schaden kommt;

- den Zeitwert des **aufgegebenen Gepäcks** bei Beschädigung oder Abhandenkommen je bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme, sofern diese dem Gesamtwert des persönlichen Reisegepäcks entspricht;
- die nachgewiesenen Aufwendungen zur Wiedererlangung des Gepäcks oder
- für notwendige Ersatzbeschaffungen zur Fortsetzung der Reise mit maximal 10% der Versicherungssumme, wenn aufgegebenes Gepäck nicht am selben Tag eintrifft.

Eingeschränkter Versicherungsschutz besteht u. a. für Video-, Film- und Fotoapparate, EDV-Geräte und elektronische Kommunikations- und Unterhaltungsgeräte samt Zubehör sowie Schmuck und Kostbarkeiten, Brillen, sonstige medizinische Hilfsmittel (§ 3 AVB RG).

Kein Versicherungsschutz besteht u. a. für Geld, Fahrkarten u. ä. sowie Schmuck und Kostbarkeiten im aufgegebenen Gepäck oder für das vorsätzliche Herbeiführen des Versicherungsfalles; bei grob fahrlässigem Herbeiführen des Versicherungsfalles ist AGA berechtigt, die Leistungen entsprechend der Schwere des Verschuldens zu kürzen, vgl. § 3 AVB RG.

Wenn Ihr Gepäck beim Transport beschädigt wird oder abhandenkommt, melden Sie dies bitte unverzüglich dem Beförderungsunternehmen und lassen Sie sich eine schriftliche Schadenbestätigung geben. Bei Diebstahl und anderen Straftaten erstatten Sie bitte unverzüglich eine Anzeige bei der nächsten Polizeidienststelle und lassen Sie sich eine Durchschrift des Polizeiprotokolls oder zumindest eine Bestätigung über die Anzeigenerstattung geben.

Bei Verletzung einer dieser Obliegenheiten kommt eine Kürzung oder der Verlust der Leistung in Betracht, vgl. hierzu § 9 AVB AB.

Bei arglistigen unwahren Angaben aus Anlass des Schadenfalles entfällt der Versicherungsschutz, siehe § 5 Nr. 3 AVB RG.

Bahntransport-Versicherung

Ersetzt bis zur vereinbarten Summe den Zeitwert des Gepäcks, das vor Antritt der Bahnreise zur Beförderung durch die Bahn aufgegeben wird bzw. wegen seiner Größe und Beschaffenheit auf Weisung des Bahnpersonals vom Versicherten in den Gepäckwagen des Zuges geladen wird.

Zu den versicherten Ereignissen, Ausschlüssen, Obliegenheiten und Einschränkungen siehe die Reisegepäck-Versicherung (AVB RG).

Reiseunfall-Versicherung

Leistet Entschädigung, wenn ein versicherter Unfall während der Reise zu dauernder Invalidität oder zum Tod der versicherten Person führt.

Kein Versicherungsschutz besteht u. a. für Unfälle durch Geistes- oder Bewusstseinsstörungen oder Unfälle der versicherten Person als Luftfahrzeugführer (auch Luftsportgeräte); zu weiteren Ausschlüssen vgl. §§ 2 AVB RU, 5 AVB AB.

An der Gesundheitsschädigung mitwirkende Vorerkrankungen führen ggf. zu Einschränkungen in der Versicherungsleistung, siehe § 5 Nr. 1 AVB RU.

Im Rahmen der Zahlung der Versicherungsleistungen wegen dauernder Invalidität sind die besonderen Fristen für die Geltendmachung zu berücksichtigen, vgl. § 7 AVB RU.

Verkehrsmittel-Unfall-Versicherung

Leistet Entschädigung, wenn ein versicherter Unfall während der Reise zu dauernder Invalidität oder zum Tod der versicherten Person führt. Für die Dauer der gebuchten Busreise besteht Versicherungsschutz für Unfälle während der Fahrt mit dem Bus einschließlich Ein- und Aussteigen.

Zu den versicherten Ereignissen, Ausschlüssen, Obliegenheiten und Einschränkungen siehe die Reiseunfall-Versicherung (AVB RU).

Reisehaftpflicht-Versicherung

Versicherungsschutz gegen gesetzliche Schadenersatzansprüche Dritter wegen Personen- und Sachschäden bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme.

Kein Versicherungsschutz besteht u. a. für Schäden, die aus der Benutzung motorgetriebener Fahrzeuge oder aus der Ausübung der Jagd entstehen, sowie grundsätzlich an Gegenständen, die in Obhut genommen wurden (Ausnahme: gemietete Räume). Kein Versicherungsschutz besteht auch für Haftpflichtschäden aus beruflicher Tätigkeit, § 3 AVB RH.

Bitte melden Sie den Versicherungsfall unverzüglich schriftlich bei AGA und beachten Sie alle Obliegenheiten in § 4 AVB RH. Werden die Obliegenheiten nicht beachtet, kommt eine Kürzung oder der Verlust der Leistung in Betracht, vgl. hierzu § 9 AVB AB.

Autoschutzbrief-Versicherung

Bietet Versicherungsschutz für Reisefahrzeuge der versicherten Person:

- Organisatorische Hilfe bei Panne und Unfall, Fahrzeugdiebstahl und Fahrerausfall. Kostenerstattung für Pannenhilfe bis zu € 300,-;
- Ersatzteilversand ins Ausland, Zoll, Verschrottung bis zu € 200,-;
- Bei Fahrzeugausfall bis zu fünf Übernachtungen € 80,- je Person je Nacht oder Mietwagen zur Weiterfahrt fünf Tage zu € 80,- je Tag. Bei Fahrerausfall Rückführung des Fahrzeuges samt mitreisender Personen und Gepäck, Kostenübernahme bis zu € 1.500,-.

Für alle Versicherungssparten ist bei Beschwerden die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, D - 53117 Bonn, zuständig.

Das Vertragsverhältnis unterliegt deutschem Recht, soweit internationales Recht nicht entgegensteht. Klagen aus dem Versicherungsvertrag können vom Versicherungsnehmer oder der versicherten Person bei dem Gericht des Geschäftssitzes oder der Niederlassung des Versicherers erhoben werden. Ist der Versicherungsnehmer oder die versicherte Person eine natürliche Person, so können Klagen auch vor dem Gericht erhoben werden, in dessen Bezirk der Versicherungsnehmer oder die versicherte Person zur Zeit der Klageerhebung seinen Wohnsitz oder, falls kein Wohnsitz besteht, seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Datenschutz:

Entsprechend der Regeln des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) informieren wir Sie darüber, dass im Schadenfall Daten zu Ihrer Person erhoben bzw. verarbeitet werden, die zur Erfüllung des Versicherungsvertrages notwendig sind. Zur Prüfung des Antrages oder des Schadens werden ggf. Anfragen an andere Versicherer gerichtet und Anfragen anderer Versicherer beantwortet. Außerdem werden Daten an den Rückversicherer übermittelt. Die Anschrift der jeweiligen Datenempfänger wird auf Wunsch mitgeteilt.

Widerrufsrecht für Verträge mit einer Laufzeit von einem Monat oder mehr:

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG- Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr (§ 312e Abs. 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 246 § 3 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

AGA International S.A., Ludmillastraße 26, D - 81543 München,
ab 1. Januar 2013: Bahnhofstraße 16, D - 85609 Aschheim bei München,
Telefax +49.89.6 24 24-244, E-Mail: service@allianz-assistance.de

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten. Dabei handelt es sich um den anteilig nach Tagen berechneten Betrag. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise:

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ihre AGA International S.A., Niederlassung für Deutschland

AGA International S.A.
Niederlassung für Deutschland
Ludmillastraße 26
D - 81543 München
Tel +49.89.6 24 24-460
Fax +49.89.6 24 24-222
www.allianz-assistance.de

Neue Adresse ab 1. Januar 2013:

Bahnhofstraße 16
D - 85609 Aschheim bei München

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

300 0912 gültig ab 2. November 2012



AGA International S.A.

ELVIA Reiserücktritt tritt FleX-Schutz

Erweiterter Reiserücktritt-Schutz
für alle Reisen

How can we help?



Global Assistance

Allianz 

Mit uns sind Sie immer auf der sicheren Seite!

Sie freuen sich auf Ihren Urlaub. Doch was ist, wenn kurzfristig etwas dazwischenkommt?

Mit dem ELVIA Reiserücktritt FleX-Schutz sind Sie die Stornokosten-Sorge los! FleX schützt Sie nicht nur bei unerwarteter Erkrankung, sondern auch bei **vielen weiteren persönlichen Storno- und Umbuchungsgründen!** Denn das Leben ist nicht immer planbar – ein **flexibler** Reiserücktritt-Schutz ist die Lösung.

Unser besonderer Tipp:

Buchen Sie FleX bei allen X-bookings!

Der Trend bei Pauschalreisen sind so genannte X-bookings, d. h. der Reiseveranstalter kombiniert die Flug- und Hotel-Leistungen zum jeweils aktuellen Tagespreis (Dynamic Packaging).

Häufig werden diese Reisen zwar günstig angeboten, bei Nichtantritt der Reise oder bei Umbuchungen entstehen allerdings fast immer sehr hohe Stornokosten.

Sichern Sie sich darum mit dem leistungsstarken ELVIA Reiserücktritt FleX-Schutz ab und genießen Sie unbeschwert die Vorfreude auf Ihren Urlaub!



Krank vor der Reise? Die ELVIA Stornoberatung hilft!

In jeder Reiserücktritt-Versicherung ist die ELVIA Stornoberatung inklusive. Erfahrene Reisemediziner beraten telefonisch rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr, ob Ihre Reise im Krankheitsfall sofort storniert werden muss oder abgewartet werden kann, ob Sie doch reisen können. Das Risiko von eventuell höheren Stornokosten übernehmen wir. So lassen sich Zahlungskürzungen im Schadenfall vermeiden.

Der ELVIA Reiserücktritt FleX-Schutz bietet mehr

Flexibler Schutz für
1001 Stornogründe

Die Leistungen im Überblick

- **Reiserücktritt-Versicherung**

Ersetzt die vertraglich geschuldeten Stornokosten aus dem versicherten Reisearrangement, wenn die Reise aus versichertem Grund nicht angetreten werden kann.

Selbstbehalt (nur bei Tarifen mit Selbstbehalt):

20% des erstattungsfähigen Schadens (mindestens € 25,- je Person / Objekt) je Schadenereignis

- **Reise-Assistance**

24-Stunden-Notrufzentrale, bietet und organisiert Hilfe bei Notfällen im In- und Ausland.

Abschlusshinweise: Der Versicherungsabschluss muss spätestens innerhalb von drei Werktagen nach Reisebuchung erfolgen. Bei Abschluss zu einem späteren Zeitpunkt besteht Versicherungsschutz nur für Ereignisse, die sich nach einer Wartezeit von zehn Tagen – ab 0.00 Uhr am elften Tag – nach Versicherungsabschluss ereignen. Bei einem Ereignis wie z. B. einem Unfall, einem Todesfall oder einer Ladung als Zeuge, welches die Reise unzumutbar macht, besteht Versicherungsschutz ab Versicherungsbeginn. Ab 30 Tage vor Reiseantritt kann die FleX-Reiserücktritt-Versicherung nur am Tag der Reisebuchung abgeschlossen werden.

ELVIA Reiserücktritt FleX-Schutz

– besonders bei X-Veranstaltern empfohlen –

WELT

- Reiserücktritt-Versicherung
- Reise-Assistance

Erweiterte
Stornogründe +
Risikopersonen

	je Person	
	mit Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt
Reisepreis bis		
100,-	XBR0 10,-	0XBR 15,-
200,-	XBR1 18,-	1XBR 23,-
400,-	XBR2 27,-	2XBR 33,-
600,-	XBR3 35,-	3XBR 41,-
800,-	XBR4 42,-	4XBR 50,-
1.000,-	XBR5 48,-	5XBR 58,-
1.500,-	XBR6 59,-	6XBR 74,-
2.000,-	XBR7 72,-	7XBR 92,-
2.500,-	XBR9 110,-	9XBR 134,-
10.000,-	XBR8 4,5% vom Reisepreis	8XBR 5,5% vom Reisepreis
	je Familie / Paar / Objekt	
Reisepreis bis	mit Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt
600,-	XBRC 39,-	CXBR 49,-
800,-	XBRD 45,-	DXBR 55,-
1.000,-	XBRE 54,-	EXBR 64,-
1.500,-	XBRF 66,-	FXBR 81,-
2.000,-	XBRG 83,-	GXBR 103,-
2.500,-	XBRH 116,-	HXBR 141,-
3.000,-	XBRI 137,-	IXBR 167,-
3.500,-	XBRJ 164,-	JXBR 199,-
4.000,-	XBRK 189,-	KXBR 229,-
4.500,-	XBRM 209,-	MXBR 254,-
5.000,-	XBRN 239,-	NXBR 289,-
10.000,-	XBRR 4,8% vom Reisepreis	RXBR 5,8% vom Reisepreis

Alle Beträge in Euro.

FleX für alle Fälle

Sie sind – wie beim klassischen Reiserücktritt-Schutz – abgesichert bei: unerwarteter schwerer Erkrankung, Tod, schwerer Unfallverletzung, Impfunverträglichkeit, Schwangerschaft, erheblichen Sachschäden am Eigentum, Verlust des Arbeitsplatzes bei betriebsbedingter Kündigung usw.

Darüber hinaus erweitert FleX Ihren Reiseschutz um weitere persönliche Stornogründe. Und: Der für die Stornogründe relevante Personenkreis ist ebenfalls erweitert und umfasst Ihr gesamtes persönliches Lebensumfeld.

FleX umfasst **alle** Stornogründe, die

- nach allgemeiner Auffassung **nachvollziehbar** sind,
- **unerwartet** eingetreten sind und
- von einer dritten Stelle **bescheinigt** werden können.

Sie wechseln den Job?

Die Bestätigung über die Auflösung des Arbeitsverhältnisses (auch wenn Sie selbst kündigen!) genügt.

Trennung vom mitreisenden Ehepartner bzw. Lebensgefährten?

Senden Sie uns eine Bescheinigung der Meldebehörde bei Aufgabe des gemeinsamen Wohnsitzes oder eine Bestätigung des Rechtsanwalts.

Sie sind selbständig und Ihre Urlaubsvertretung fällt unerwartet unfallbedingt aus?

Ein ärztliches Attest und der Nachweis eines Vertragsverhältnisses mit Ihrer Vertretung (z. B. Arbeitsvertrag, Steuerberater) genügen.

Wir akzeptieren Bescheinigungen von öffentlichen Ämtern und Behörden, Arbeitgebern, Banken, Versicherungen, Rechtsanwälten, Ärzten, Notaren, Steuerberatern und weiteren Stellen dieser Art.

Ausgeschlossen sind höhere Gewalt, Naturkatastrophen, vorsätzlich herbeigeführte Gründe, vorhersehbare und bei Versicherungsabschluss bereits eingetretene Ereignisse, wetterbedingte Stornierungen, Irrtum bei Auswahl des Reisezieles usw.



1

Ein Schritt
voraus: Mein
Reiseschutz
von ELVIA.
Genauso
flexibel wie ich!

Bitte beachten Sie folgende wichtige Hinweise

Reiseart: gültig für alle Reisearten – auch Geschäftsreisen

Geltungsbereich: weltweit

Maximaler Reisepreis: € 10.000,– je Person / Familie / Paar / Objekt

Reisedauer: unbegrenzt

Einzel-Prämie: gültig für jeweils eine Person

Familien- / Paar-Prämie: gültig für maximal zwei Erwachsene, unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis, und Kinder bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, sofern im Versicherungsvertrag namentlich genannt. Eigene Kinder sind in beliebiger Zahl mitversichert, ansonsten ist die Anzahl der Kinder auf maximal sechs begrenzt.

Abschlusshinweise: Der Versicherungsabschluss muss spätestens innerhalb von drei Werktagen erfolgen. Bei Abschluss zu einem späteren Zeitpunkt besteht Versicherungsschutz nur für Ereignisse, die sich nach einer Wartezeit von zehn Tagen – ab 0.00 Uhr am elften Tag – nach Versicherungsabschluss ereignen. Bei einem Ereignis wie z. B. einem Unfall, einem Todesfall oder einer Ladung als Zeuge, welches die Reise unzumutbar macht, besteht Versicherungsschutz ab Versicherungsbeginn. Ab 30 Tage vor Reiseantritt kann die Flex-Reiserücktritt-Versicherung nur am Tag der Reisebuchung abgeschlossen werden.

Versicherungsschutz besteht nur für die namentlich auf der Buchungsbestätigung / Versicherungspolice aufgeführte(n) Person(en). Kein Versicherungsschutz besteht, wenn die Prämie nicht bezahlt ist.

Wenn Sie Fragen zu den Versicherungsleistungen haben, kontaktieren Sie unser Service-Team. Wir informieren Sie rund um das Thema Reiseschutz:

Tel +49.89.6 24 24-460

Fax +49.89.6 24 24-244

service@allianz-assistance.de

Infos, Tipps, Gewinnspiele und vieles mehr zu den Themen Reisen und Sicherheit finden Sie unter: www.elvia-reisewelt.de

Produkt- und Verbraucherinformationen

Dieses Informationsblatt soll Ihnen in knapper Form einen Überblick über unsere Versicherungsprodukte verschaffen. Beschrieben sind nur die wesentlichen Inhalte. Der Versicherungsschutz einschließlich Versicherungssummen und Selbstbehalt-Regelungen ist abschließend dargestellt in Ihren Dokumenten zur Versicherungspolice und den AVB.

FleX-Reiserücktritt-Versicherung

Ersetzt die

- **vertraglich geschuldeten Stornokosten** aus dem versicherten Reisearrangement bei Nichtantritt der Reise, wahlweise bis zur Höhe der Stornokosten die Mehrkosten der Umbuchung der Reise aus versichertem Grund in eine Reisesaison mit höherem Preis;
- **Mehrkosten der Anreise** bei verspätetem Reiseantritt.

Versichert ist u. a. das nach Vertragsabschluss auftretende unerwartete objektive Ereignis, das **nach allgemeiner Auffassung** die planmäßige Durchführung der Reise **für die versicherte Person** unzumutbar macht. Ein solches Ereignis ist beispielsweise die unerwartete schwere Erkrankung der versicherten Person oder einer Risikoperson, aber auch die unerwartete schwere Erkrankung des Haustieres oder die unerwartete Einladung zu einer Hochzeit oder ein vergleichbares Ereignis. Eine unerwartete schwere Erkrankung liegt vor, wenn aus dem stabilen Zustand des Wohlbefindens und der Arbeits- und Reisefähigkeit heraus konkrete Krankheitssymptome auftreten, die dem Reiseantritt entgegenstehen und Anlass zur Stornierung geben.

Kein Versicherungsschutz besteht u. a. für Ereignisse, die bei Versicherungsabschluss bereits eingetreten waren, und für Ereignisse, mit denen zur Zeit der Buchung bzw. des Versicherungsabschlusses zu rechnen war, für Schäden aufgrund höherer Gewalt, für Mehrfachbuchungen mit sich überschneidenden Reisezeiten, bei wetterbedingten Stornierungen und Irrtum bei Auswahl des Reisezieles. Weitere Ausschlüsse in §§ 3 AVB RR AX, 5 AVB AB AX.

Tritt ein versichertes Ereignis ein, so müssen Sie die **Buchung unverzüglich stornieren**, um die Stornokosten möglichst gering zu halten. Das Ereignis ist eingetreten, sobald nach allgemeiner Auffassung aus dem Zustand der Zumutbarkeit der Reise die Unzumutbarkeit für die versicherte Person objektiv deutlich wird. Je später Sie stornieren, desto höher werden die Stornokosten. Wird erst später storniert, weil z. B. die erhoffte Heilung oder Besserung nicht eintritt, kann die Ersatzleistung gekürzt werden (s. § 9 AVB AB AX). Vermeiden Sie diese Kürzung, indem Sie sich bei schweren Erkrankungen oder Unfallverletzungen von Personen unverzüglich an die Assistance wenden. Diese berät Sie zur Frage, ob storniert werden soll. Folgen Sie der Empfehlung, kommt eine Kürzung der Versicherungsleistung nicht in Betracht.

Reise-Assistance

Bietet Hilfe bei persönlichen Notfällen während des versicherten Zeitraums: bei Krankheit, Unfall, Tod, Verlust von Zahlungsmitteln, Strafverfolgung u. a. Organisiert Kranken-Rücktransport mit medizinisch adäquaten Mitteln, sobald medizinisch sinnvoll und vertretbar. Unter einer zentralen Rufnummer steht die Assistance 24 Stunden täglich zur Seite.

Für alle Versicherungssparten ist bei Beschwerden die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, D - 53117 Bonn, zuständig.

Das Vertragsverhältnis unterliegt deutschem Recht, soweit internationales Recht nicht entgegensteht. Klagen aus dem Versicherungsvertrag können vom Versicherungsnehmer oder der versicherten Person bei dem Gericht des Geschäftssitzes oder der Niederlassung des Versicherers erhoben werden. Ist der Versicherungsnehmer oder die versicherte Person eine natürliche Person, so können Klagen auch vor dem Gericht erhoben werden, in dessen Bezirk der Versicherungsnehmer oder die versicherte Person zur Zeit der Klageerhebung seinen Wohnsitz oder, falls kein Wohnsitz besteht, seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Datenschutz:

Entsprechend der Regeln des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) informieren wir Sie darüber, dass im Schadenfall Daten zu Ihrer Person erhoben bzw. verarbeitet werden, die zur Erfüllung des Versicherungsvertrages notwendig sind. Zur Prüfung des Antrages oder des Schadens werden ggf. Anfragen an andere Versicherer gerichtet und Anfragen anderer Versicherer beantwortet. Außerdem werden Daten an den Rückversicherer übermittelt. Die Anschrift der jeweiligen Datenempfänger wird auf Wunsch mitgeteilt.

Widerrufsrecht für Verträge mit einer Laufzeit von einem Monat oder mehr:

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG- Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr (§ 312e Abs. 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 246 § 3 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

AGA International S.A., Ludmillastraße 26, D - 81543 München,

ab 1. Januar 2013: Bahnhofstraße 16, D - 85609 Aschheim bei München,
Telefax +49.89.6 24 24-244, E-Mail: service@allianz-assistance.de

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten. Dabei handelt es sich um den anteilig nach Tagen berechneten Betrag. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise:

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ihre AGA International S.A., Niederlassung für Deutschland

AGA International S.A.
Niederlassung für Deutschland
Ludmillastraße 26
D - 81543 München
Tel +49.89.6 24 24-460
Fax +49.89.6 24 24-222
www.allianz-assistance.de

Neue Adresse ab 1. Januar 2013:

Bahnhofstraße 16
D - 85609 Aschheim bei München

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

120 0912 gültig ab 2. November 2012



AGA International S.A.

ELVIA Jahres- Reiseschutz

Weltweite Sicherheit für
beliebig viele Reisen

How can we help?

Global Assistance

Allianz 



Für alle, die mehr als einmal
im Jahr unterwegs sind, ist
der attraktive ELVIA Jahres-
Reiseschutz die beste Wahl.



- 6** ELVIA Jahres-Reiserücktritt-Basisschutz
- 8** ELVIA Jahres-Reiserücktritt-Vollschutz
- 10** ELVIA Jahres-Reiserücktritt-Vollschutz Plus
- 12** ELVIA Jahrespaket 365-Vollschutz
- 16** ELVIA Jahres-Reise-Krankenschutz
- 18** Produkt- und Verbraucherinformationen

Alle in dieser Broschüre aufgeführten ELVIA Jahres-Reiseschutz-Produkte gelten weltweit für beliebig viele Privat- und Geschäftsreisen sowie alle Verkehrsmittel inklusive Schiffsreisen.

Familien- / Paar-Prämie: Gültig für maximal zwei Erwachsene, unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis, und Kinder bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, sofern im Versicherungsvertrag namentlich genannt. Eigene Kinder sind in beliebiger Zahl mit-versichert, ansonsten ist die Anzahl der Kinder auf maximal sechs begrenzt.

Reisepreis: Versichert wird der Reisepreis je Person / Familie / Paar.

Die Medizinische Assistance ist in der Reise-Assistance immer inklusive.

Krankheit? Unfall? Diebstahl oder Ausweis weg?

Unsere Assistance hilft rund um die Uhr – 365 Tage im Jahr.

Wenn etwas passiert, dann sind wir da und kümmern uns. Wir sorgen dafür, dass Ihnen im Fall des Falles im Urlaub oder zu Hause unkompliziert und schnell geholfen wird. Am besten so, dass die Reise angetreten oder weitergeführt werden kann. Dazu zählen zum Beispiel die Organisation von:

- kurzfristiger Pflege von kranken Familienangehörigen
- Kinderbetreuung, Schneeräum- oder Gartendienst
- Tierunterbringung
- Pannenhilfe
- Wiederbeschaffung von Zahlungsmitteln und Dokumenten

Die **Medizinische Assistance** bietet Ihnen Hilfe bei persönlichen Notfällen wie Krankheit, Unfall oder Tod. Dazu zählen zum Beispiel Kostenübernahme-Erklärungen und die Organisation von:

- Kranken-Rücktransport
- Arzt-zu-Arzt-Gesprächen
- Krankenbesuchen einer nahestehenden Person bei stationärem Aufenthalt

Bitte beachten Sie:

Die **Medizinische Assistance** ist in der Reise-Assistance immer inklusive. Die Reise-Assistance gilt während der gesamten Versicherungsdauer. Sie leistet organisatorische Hilfe. Die Kosten der jeweiligen Hilfeleistung trägt die versicherte Person. Details und Einzelbestimmungen entnehmen Sie bitte jeweils den aktuellen AVB.

1

Eine sichere
Sache:

Wir sind für Sie
da und helfen
vor und während
der Reise!



Günstiger Schutz vor Stornokosten

Inklusive Reisepreis-Garantie bei
notwendiger Umbuchung.

Die Leistungen im Überblick

- **Reiserücktritt-Versicherung**
Selbstbehalt (nur bei Tarifen mit Selbstbehalt):
20% des erstattungsfähigen Schadens (mindestens
€ 25,- je Person)
- **Reise-Assistance**

Krank vor der Reise?

Die ELVIA Stornoberatung hilft!

In jeder Reiserücktritt-Versicherung ist die ELVIA Stornoberatung inklusive. Erfahrene Reisemediziner beraten telefonisch rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr, ob Ihre Reise im Krankheitsfall sofort storniert werden muss oder abgewartet werden kann, ob Sie doch reisen können. Das Risiko von eventuell höheren Stornokosten übernehmen wir. So lassen sich Zahlungskürzungen im Schadenfall vermeiden.

ELVIA Jahres-Reiserücktritt-Basisschutz				
WELT				
<ul style="list-style-type: none"> • Reiserücktritt-Versicherung • Reise-Assistance 				
 Reisepreis bis	je Person bis 69 Jahre		je Person ab 70 Jahre	
	mit Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt	mit Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt
2.000,-	JVRE 49,-	EJVR 59,-	JVRA 109,-	AJVR 119,-
 Reisepreis bis	je Familie / Paar bis 69 Jahre		je Familie / Paar ab 70 Jahre	
	mit Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt	mit Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt
4.000,-	JRB1 99,-	1JRB 119,-	JRBA 209,-	AIRB 229,-

Maximale Reisedauer: unbegrenzt

Abschlusshinweise: Der Abschluss des Reiserücktritt-Schutzes sollte bei Buchung der Reise erfolgen, ein späterer Abschluss ist bis 30 Tage vor Reiseantritt möglich. Bei Buchungen ab 29 Tagen vor Reiseantritt ist die Versicherung sofort, spätestens innerhalb der nächsten drei Werktage, abzuschließen.

Perfekter Schutz bei Storno und Abbruch

Inklusive Reisepreis-Garantie bei notwendiger Umbuchung.

Die Leistungen im Überblick

- **Reiserücktritt-Versicherung**
Selbstbehalt (nur bei Tarifen mit Selbstbehalt):
20% des erstattungsfähigen Schadens (mindestens € 25,- je Person)
- **Reise-Assistance**
- **Reiseabbruch-Versicherung**
Selbstbehalt: siehe Reiserücktritt-Versicherung
- **Umbuchungsgebühren-Schutz**

ELVIA Jahres-Reiserücktritt-Vollschutz

WELT

- Reiserücktritt-Versicherung
- Reise-Assistance
- Reiseabbruch-Versicherung
- Umbuchungsgebühren-Schutz

 Reisepreis bis	je Person bis 69 Jahre		je Person ab 70 Jahre	
	mit Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt	mit Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt
2.000,-	JVAE 59,-	EJVA 69,-	JVAA 119,-	AJVA 129,-
4.000,-	JVE4 99,-	4JVE 115,-	JVA4 160,-	4JVA 170,-
6.000,-	JVE6 155,-	6JVE 165,-	JVA6 210,-	6JVA 220,-
8.000,-	JVE8 215,-	8JVE 225,-	JVA8 270,-	8JVA 280,-
10.000,-	JVE1 275,-	1JVE 285,-	JVA1 330,-	1JVA 340,-
 Reisepreis bis	je Familie / Paar bis 69 Jahre		je Familie / Paar ab 70 Jahre	
	mit Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt	mit Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt
4.000,-	JRV1 109,-	1JRV 129,-	JRVA 219,-	AJRV 239,-
6.000,-	JRV2 169,-	2JRV 189,-	JRVB 279,-	BJRV 299,-
8.000,-	JRV3 229,-	3JRV 249,-	JRVC 339,-	CJRV 359,-
10.000,-	JRV4 289,-	4JRV 309,-	JRVD 399,-	DJRV 419,-
12.000,-	JRV5 349,-	5JRV 369,-	JRVE 459,-	EJRV 479,-

Maximale Reisedauer: unbegrenzt

Abschlusshinweise: Der Abschluss des Reiserücktritt-Schutzes sollte bei Buchung der Reise erfolgen, ein späterer Abschluss ist bis 30 Tage vor Reiseantritt möglich. Bei Buchungen ab 29 Tagen vor Reiseantritt ist die Versicherung sofort, spätestens innerhalb der nächsten drei Werktage, abzuschließen.

Wichtige Schutzleistungen kombiniert

Mit dem ELVIA Jahres-Reiserücktritt-Vollschutz Plus sind Sie auf der sicheren Seite.

Die Leistungen im Überblick

- **Reiserücktritt-Versicherung**
Selbstbehalt (nur bei Tarifen mit Selbstbehalt):
20% des erstattungsfähigen Schadens (mindestens € 25,- je Person)
- **Reise-Assistance**
- **Reiseabbruch-Versicherung**
Selbstbehalt: siehe Reiserücktritt-Versicherung
- **Umbuchungsgebühren-Schutz**
- **Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport**
Kein Selbstbehalt

ELVIA Jahres-Reiserücktritt-Vollschutz Plus

WELT

- Reiserücktritt-Versicherung
- Reise-Assistance
- Reiseabbruch-Versicherung
- Umbuchungsgebühren-Schutz
- Reise-Krankenversicherung
inkl. Kranken-Rücktransport

 Reisepreis bis	je Person bis 69 Jahre		je Person ab 70 Jahre	
	mit Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt	mit Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt
2.000,-	JRPE 75,-	EJRP 85,-	JRPA 130,-	AJRP 140,-
4.000,-	JRE4 125,-	4JRE 135,-	JRA4 180,-	4JRA 190,-
6.000,-	JRE6 175,-	6JRE 185,-	JRA6 230,-	6JRA 240,-
8.000,-	JRE8 225,-	8JRE 245,-	JRA8 290,-	8JRA 300,-
10.000,-	JRE1 285,-	1JRE 305,-	JRA1 350,-	1JRA 360,-
 Reisepreis bis	je Familie / Paar bis 69 Jahre		je Familie / Paar ab 70 Jahre	
	mit Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt	mit Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt
4.000,-	JPR1 138,-	1JPR 158,-	JPRA 248,-	AJPR 268,-
6.000,-	JPR2 188,-	2JPR 208,-	JPRB 298,-	BJPR 318,-
8.000,-	JPR3 238,-	3JPR 258,-	JPRC 348,-	CJPR 368,-
10.000,-	JPR4 298,-	4JPR 318,-	JPRD 408,-	DJPR 428,-
12.000,-	JPR5 358,-	5JPR 378,-	JPRE 468,-	EJPR 488,-

Maximale Reisedauer je Reise: 45 Tage*

*Begrenzung gilt nicht für Reiserücktritt- und Reiseabbruch-Versicherung.

Abschlusshinweise: Der Abschluss des Reiserücktritt-Schutzes sollte bei Buchung der Reise erfolgen, ein späterer Abschluss ist bis 30 Tage vor Reiseantritt möglich. Bei Buchungen ab 29 Tagen vor Reiseantritt ist die Versicherung sofort, spätestens innerhalb der nächsten drei Werktage, abzuschließen.

Umfassender Reiseschutz weltweit

Ohne Reise-Krankenversicherung.

Die Leistungen im Überblick

- **Reiserücktritt-Versicherung**
Selbstbehalt (nur bei Tarifen mit Selbstbehalt):
20% des erstattungsfähigen Schadens (mindestens € 25,- je Person)
- **Reise-Assistance**
- **Reiseabbruch-Versicherung**
Selbstbehalt: siehe Reiserücktritt-Versicherung
- **Umbuchungsgebühren-Schutz**
- **Reisegepäck-Versicherung**
Versicherungssummen: € 2.000,- je Person,
€ 4.000,- je Familie / Paar

ELVIA Jahrespaket 365-Vollschutz

ohne Reise-Krankenversicherung

WELT

- Reiserücktritt-Versicherung
- Reise-Assistance
- Reiseabbruch-Versicherung
- Umbuchungsgebühren-Schutz
- Reisegepäck-Versicherung

Reisepreis bis	je Person bis 69 Jahre		je Person ab 70 Jahre	
	mit Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt	mit Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt
2.000,-	JVEO 85,-	OJVE 95,-	JVES 140,-	SJVE 150,-
4.000,-	JVO4 135,-	4JVO 145,-	JVS4 190,-	4JVS 200,-
6.000,-	JVO6 185,-	6JVO 195,-	JVS6 240,-	6JVS 250,-
8.000,-	JVO8 245,-	8JVO 255,-	JVS8 300,-	8JVS 310,-
10.000,-	JVO1 305,-	1JVO 315,-	JVS1 360,-	1JVS 370,-
Reisepreis bis	je Familie / Paar bis 69 Jahre		je Familie / Paar ab 70 Jahre	
	mit Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt	mit Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt
4.000,-	JPO1 170,-	1JPO 190,-	JPOA 280,-	AJPO 300,-
6.000,-	JPO2 220,-	2JPO 240,-	JPOB 330,-	BJPO 350,-
8.000,-	JPO3 270,-	3JPO 290,-	JPOC 380,-	CJPO 400,-
10.000,-	JPO4 330,-	4JPO 350,-	JPOD 440,-	DJPO 460,-
12.000,-	JPO5 390,-	5JPO 410,-	auf Anfrage	auf Anfrage
Erhöhung Reisegepäck-Versicherungssumme				
	+ 1.000,-	JVG1 + 24,-	+ 1.000,-	JVG1 + 24,-
	+ 2.000,-	JVG2 + 48,-	+ 2.000,-	JVG2 + 48,-

Maximale Reisedauer je Reise: 45 Tage*

*Begrenzung gilt nicht für Reiserücktritt- und Reiseabbruch-Versicherung.

Abschlusshinweise: Der Abschluss der Pakete mit Reiserücktritt-Schutz sollte bei Buchung der Reise erfolgen, ein späterer Abschluss ist bis 30 Tage vor Reiseantritt möglich. Bei Buchungen ab 29 Tagen vor Reiseantritt ist die Versicherung sofort, spätestens innerhalb der nächsten drei Werktage, abzuschließen.

Umfassender Reiseschutz weltweit

Mit Reise-Krankenversicherung.

Die Leistungen im Überblick

- **Reiserücktritt-Versicherung**
Selbstbehalt (nur bei Tarifen mit Selbstbehalt):
20% des erstattungsfähigen Schadens (mindestens € 25,- je Person)
- **Reise-Assistance**
- **Reiseabbruch-Versicherung**
Selbstbehalt: siehe Reiserücktritt-Versicherung
- **Umbuchungsgebühren-Schutz**
- **Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport**
Kein Selbstbehalt
- **Reisegepäck-Versicherung**
Versicherungssummen: € 2.000,- je Person,
€ 4.000,- je Familie / Paar

ELVIA Jahrespaket 365-Vollschutz

mit Reise-Krankenversicherung

WELT

- Reiserücktritt-Versicherung
- Reise-Assistance
- Reiseabbruch-Versicherung
- Umbuchungsgebühren-Schutz
- Reisegepäck-Versicherung
- Reise-Krankenversicherung
inkl. Kranken-Rücktransport

 Reisepreis bis	je Person bis 69 Jahre		je Person ab 70 Jahre	
	mit Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt	mit Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt
2.000,-	JVE 95,-	EJV 105,-	JVA 150,-	AJV 160,-
4.000,-	JE4 145,-	4JE 155,-	JA4 200,-	4JA 210,-
6.000,-	JE6 195,-	6JE 205,-	JA6 250,-	6JA 260,-
8.000,-	JE8 255,-	8JE 265,-	JA8 310,-	8JA 320,-
10.000,-	JE10 315,-	10JE 325,-	JA10 370,-	10JA 380,-
 Reisepreis bis	je Familie / Paar bis 69 Jahre		je Familie / Paar ab 70 Jahre	
	mit Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt	mit Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt
4.000,-	JPM1 190,-	1JPM 210,-	JPMA 300,-	AJPM 320,-
6.000,-	JPM2 240,-	2JPM 260,-	JPMB 350,-	BJPM 370,-
8.000,-	JPM3 290,-	3JPM 310,-	JPMC 400,-	CJPM 420,-
10.000,-	JPM4 350,-	4JPM 370,-	JPMD 460,-	DJPM 480,-
12.000,-	JPM5 410,-	5JPM 430,-	auf Anfrage	auf Anfrage
Erhöhung Reisegepäck-Versicherungssumme				
+1.000,-	JVG1	+24,-	+1.000,-	JVG1 +24,-
+2.000,-	JVG2	+48,-	+2.000,-	JVG2 +48,-

Maximale Reisedauer je Reise: 45 Tage*

*Begrenzung gilt nicht für Reiserücktritt- und Reiseabbruch-Versicherung.

Abschlusshinweise: Der Abschluss der Pakete mit Reiserücktritt-Schutz sollte bei Buchung der Reise erfolgen, ein späterer Abschluss ist bis 30 Tage vor Reiseantritt möglich. Bei Buchungen ab 29 Tagen vor Reiseantritt ist die Versicherung sofort, spätestens innerhalb der nächsten drei Werktage, abzuschließen.

Schnelle Soforthilfe rund um die Uhr

Wir sind im Notfall für Sie da.
Weltweit.

Die Leistungen im Überblick

- **Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport**
Selbstbehalt (nur bei Tarifen mit Selbstbehalt):
€ 100,- je Person bei jedem versicherten Ereignis
- **Medizinische Assistance**

ELVIA Jahres-Reise-Krankenschutz					
WELT					
<ul style="list-style-type: none"> • Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport • Medizinische Assistance 					
	je Person bis 69 Jahre		je Person ab 70 Jahre		
	Reisedauer bis	mit Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt	mit Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt
	45 Tage	JKEY 15,-	YJKE 25,-	JKEO 70,-	OJKE 80,-
	je Familie / Paar bis 69 Jahre		je Familie / Paar ab 70 Jahre		
	Reisedauer bis	mit Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt	mit Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt
	45 Tage	JKFY 29,-	YJKF 49,-	JKFO 139,-	OJKF 159,-

Maximale Reisedauer je Reise: 45 Tage

Abschlusshinweise: Der Abschluss ist bis zum Abreisetag möglich.

Produkt- und Verbraucherinformationen

Dieses Informationsblatt soll Ihnen in knapper Form einen Überblick über unsere Versicherungsprodukte verschaffen. Beschrieben sind nur die wesentlichen Inhalte. Der Versicherungsschutz einschließlich Versicherungssummen und Selbstbehalt-Regelungen ist abschließend dargestellt in Ihren Dokumenten zur Versicherungspolice und den AVB.

Reiserücktritt-Versicherung

Ersetzt die

- **vertraglich geschuldeten Stornokosten** aus dem versicherten Reisearrangement bei Nichtantritt der Reise, wahlweise bis zur Höhe der Stornokosten die Mehrkosten der Umbuchung der Reise aus versichertem Grund in eine Reisesaison mit höherem Preis;
- **Mehrkosten der Anreise** bei verspätetem Reiseantritt.

Versichert ist u. a. die nach Vertragsabschluss auftretende unerwartete schwere Erkrankung der versicherten Person oder eines nahen Angehörigen, die die planmäßige Durchführung der Reise unzumutbar macht. **Eine unerwartete schwere Erkrankung** liegt vor, wenn aus dem stabilen Zustand des Wohlbefindens und der Arbeits- und Reisefähigkeit heraus konkrete Krankheitssymptome auftreten, die dem Reiseantritt entgegenstehen und Anlass zur Stornierung geben. Weitere versicherte Ereignisse siehe § 2 AVB RR.

Kein Versicherungsschutz besteht u. a. für Ereignisse, mit denen zur Zeit der Buchung zu rechnen war. Weitere Ausschlüsse in §§ 3 AVB RR, 5 AVB AB.

Tritt ein versichertes Ereignis ein, so müssen Sie die Buchung **unverzüglich stornieren**, um die Stornokosten möglichst gering zu halten. Je später Sie stornieren, desto höher werden diese. Wird erst später storniert, weil die erhoffte Heilung oder Besserung nicht eintritt, kann die Ersatzleistung gekürzt werden (s. § 9 AVB AB). Vermeiden Sie diese Kürzung, indem Sie sich bei schweren Erkrankungen oder Unfallverletzungen unverzüglich an die Assistance wenden. Diese berät Sie zur Frage, ob storniert werden soll. Folgen Sie der Empfehlung, kommt eine Kürzung der Versicherungsleistung nicht in Betracht.

Reise-Assistance

Bietet Hilfe bei persönlichen Notfällen während des versicherten Zeitraums: bei Krankheit, Unfall, Tod, Verlust von Zahlungsmitteln, Strafverfolgung u. a. Organisiert Kranken-Rücktransport mit medizinisch adäquaten Mitteln, sobald medizinisch sinnvoll und vertretbar. Unter einer zentralen Rufnummer steht die Assistance 24 Stunden täglich zur Seite.

Reiseabbruch-Versicherung

Ersetzt

- die zusätzlich entstandenen **Rückreisekosten** nach Art und Qualität der versicherten Reise;
- den **anteiligen Reisepreis** der nicht genutzten Reiseleistung vor Ort bei nicht planmäßiger Beendigung bzw. Unterbrechung der Reise, zum Beispiel wegen unerwarteter schwerer Erkrankung.

Zu den versicherten Ereignissen, Ausschlüssen, Obliegenheiten und zum Selbstbehalt siehe Reiserücktritt-Versicherung.

Versicherte Gründe der Reiserücktritt- und Reiseabbruch-Versicherung sind beispielsweise (gilt für versicherte Personen und Risikopersonen)

- Unerwartete schwere Erkrankung, Tod, schwere Unfallverletzung;
- Impfunverträglichkeit, Schwangerschaft;
- erheblicher Sachschaden am Eigentum durch Feuer, Explosion, Sturm, Blitzschlag, Hochwasser, Erdbeben, Wasserrohrbruch oder vorsätzliche Straftat eines Dritten;
- Verlust des Arbeitsplatzes aufgrund unerwarteter betriebsbedingter Kündigung.

Risikopersonen (§ 2 Ziffer 2 AVB RR) sind

- Angehörige und der Lebenspartner der versicherten Person sowie Personen, die Angehörige pflegen und betreuen;
- mitreisende versicherte Personen (maximal 5) sowie deren Angehörige und Lebenspartner.
- bei zwei zusammen reisenden Familien, die einen Familientarif abgeschlossen haben, alle zusammen reisenden versicherten Personen.

Umbuchungsgebühren-Schutz

Erstattet die vertraglich geschuldeten Umbuchungsgebühren bis zu höchstens € 50,- je Person / Objekt, vgl. § 1 AVB UG.

Reise-Krankenversicherung

Erstattet die Kosten für notwendige ärztliche Hilfe im Ausland bei Krankheiten und Unfallverletzungen, die während der Auslandsreise akut eintreten:

- Arzt- und Krankenhauskosten;
- Medikamente;
- Such-, Rettungs- und Bergungskosten bei Unfällen.

Die Assistance empfiehlt den Arzt oder das Krankenhaus mit dem jeweils höchsten medizinischen Standard in nächst erreichbarer Nähe. Leistet die versicherte Person der Empfehlung der Assistance Folge, werden in Abweichung von §§ 1 und 2 AVB RK zusätzlich folgende Leistungen erbracht:

- Übernahme der nachgewiesenen, notwendigen Telefonkosten;
- Übernahme der nachgewiesenen Fahrtkosten zur empfohlenen Anlaufstelle;
- Unterbringung eines mitreisenden Angehörigen im oder beim Krankenhaus, sofern dessen ständige Anwesenheit im Rahmen der vollstationären Behandlung der versicherten Person erforderlich ist oder alternativ Übernahme der nachgewiesenen Kosten für Besuchsfahrten eines mitreisenden Angehörigen vor Ort in vereinbarter Höhe.

Bei Reisen innerhalb von Ländern, in denen die versicherte Person einen ständigen Wohnsitz hat oder in denen sie sich regelmäßig länger als drei Monate im Jahr aufhält, werden Kosten für die Heilbehandlung nicht ersetzt. Stattdessen erhalten die versicherten Personen im Falle medizinisch notwendiger vollstationärer Behandlung am Urlaubsort wegen während der Reise akut aufgetretener Krankheit oder Verletzung einen pauschalen Spesenersatz für maximal 45 Tage. Mitversichert sind auch Kranken-Rücktransport und Überführung.

Kein Versicherungsschutz besteht u. a. für Heilbehandlungen, deren Notwendigkeit der versicherten Person vor Reiseantritt bekannt war oder mit denen sie nach den ihr bekannten Umständen rechnen musste. Weitere Ausschlüsse in §§ 4 AVB RK, 5 AVB AB.

Kranken-Rücktransport

AGA erstattet die Kosten für den **medizinisch sinnvollen und vertretbaren Rücktransport** der versicherten Person in das dem Wohnort der versicherten Person nächstgelegene, geeignete Krankenhaus sowie im Todesfall die Überführungskosten.

Kein Versicherungsschutz besteht u. a. für Rücktransporte aufgrund von Heilbehandlungen, deren Notwendigkeit der versicherten Person vor Reiseantritt bekannt war oder mit denen sie nach den ihr bekannten Umständen rechnen musste.

Weitere Ausschlüsse in §§ 3 AVB RT, 5 AVB AB.

Bitte wenden Sie sich bei schweren Verletzungen oder Krankheiten unverzüglich an die Assistance.

Medizinische Assistance

Bietet Hilfe bei persönlichen Notfällen während des versicherten Zeitraums: bei Krankheit, Unfall, Tod. Organisiert Kranken-Rücktransport mit medizinisch adäquaten Mitteln, sobald medizinisch sinnvoll und vertretbar. Unter einer zentralen Rufnummer steht die Assistance 24 Stunden täglich zur Seite.

Reisegepäck-Versicherung

Ersetzt

- den Zeitwert des **mitgeführten Gepäcks** bei Beschädigung oder Abhandenkommen durch Diebstahl oder Raub, durch ein Elementarereignis sowie durch Unfälle, bei denen die versicherte Person eine schwere Verletzung erleidet oder das Transportmittel zu Schaden kommt;
- den Zeitwert des **aufgegebenen Gepäcks** bei Beschädigung oder Abhandenkommen je bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme, sofern diese dem Gesamtwert des persönlichen Reisegepäcks entspricht;
- die nachgewiesenen Aufwendungen zur Wiedererlangung des Gepäcks oder
- für notwendige Ersatzbeschaffungen zur Fortsetzung der Reise mit maximal 10% der Versicherungssumme, wenn aufgegebenes Gepäck nicht am selben Tag eintrifft.

Eingeschränkter Versicherungsschutz besteht u. a. für Video-, Film- und Fotoapparate, EDV-Geräte und elektronische Kommunikations- und Unterhaltungsgeräte samt Zubehör sowie Schmuck und Kostbarkeiten, Brillen, sonstige medizinische Hilfsmittel (§ 3 AVB RG).

Kein Versicherungsschutz besteht u. a. für Geld, Fahrkarten u. ä. sowie Schmuck und Kostbarkeiten im aufgegebenen Gepäck oder für das vorsätzliche Herbeiführen des Versicherungsfalles; bei grob fahrlässigem Herbeiführen des Versicherungsfalles ist AGA berechtigt, die Leistungen entsprechend der Schwere des Verschuldens zu kürzen, vgl. § 3 AVB RG.

Wenn Ihr Gepäck beim Transport beschädigt wird oder abhandenkommt, melden Sie dies bitte unverzüglich dem Beförderungsunternehmen und lassen Sie sich eine schriftliche Schadenbestätigung geben. Bei Diebstahl und anderen Straftaten erstatten Sie bitte unverzüglich eine Anzeige bei der nächsten Polizeidienststelle und lassen Sie sich eine Durchschrift des Polizeiprotokolls oder zumindest eine Bestätigung über die Anzeigenerstattung geben.

Bei Verletzung einer dieser Obliegenheiten kommt eine Kürzung oder der Verlust der Leistung in Betracht, vgl. hierzu § 9 AVB AB.

Bei arglistigen unwahren Angaben aus Anlass des Schadenfalles entfällt der Versicherungsschutz, siehe § 5 Nr. 3 AVB RG.

Für alle Versicherungssparten ist bei Beschwerden die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, D - 53117 Bonn, zuständig.

Das Vertragsverhältnis unterliegt deutschem Recht, soweit internationales Recht nicht entgegensteht. Klagen aus dem Versicherungsvertrag können vom Versicherungsnehmer oder der versicherten Person bei dem Gericht des Geschäftssitzes oder der Niederlassung des Versicherers erhoben werden. Ist der Versicherungsnehmer oder die versicherte Person eine natürliche Person, so können Klagen auch vor dem Gericht erhoben werden, in dessen Bezirk der Versicherungsnehmer oder die versicherte Person zur Zeit der Klageerhebung seinen Wohnsitz oder, falls kein Wohnsitz besteht, seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Datenschutz:

Entsprechend der Regeln des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) informieren wir Sie darüber, dass im Schadenfall Daten zu Ihrer Person erhoben bzw. verarbeitet werden, die zur Erfüllung des Versicherungsvertrages notwendig sind. Zur Prüfung des Antrages oder des Schadens werden ggf. Anfragen an andere Versicherer gerichtet und Anfragen anderer Versicherer beantwortet. Außerdem werden Daten an den Rückversicherer übermittelt. Die Anschrift der jeweiligen Datenempfänger wird auf Wunsch mitgeteilt.

Widerrufsrecht für Verträge mit einer Laufzeit von einem Monat oder mehr:

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG- Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr (§ 312e Abs. 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 246 § 3 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

AGA International S.A., Ludmillastraße 26, D - 81543 München,

ab 1. Januar 2013: Bahnhofstraße 16, D - 85609 Aschheim bei München,
Telefax +49.89.6 24 24-244, E-Mail: service@allianz-assistance.de

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten. Dabei handelt es sich um den anteilig nach Tagen berechneten Betrag. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise:

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ihre AGA International S.A., Niederlassung für Deutschland

Wichtige Hinweise zum ELVIA Jahres-Reiseschutz

Bitte beachten Sie die nachfolgenden Informationen zum Vertragsabschluss:

1. Der Versicherungsschutz beginnt an dem von Ihnen angegebenen Datum. Die Prämie wird im Monat des Versicherungsbeginns fällig und von uns per Lastschrift von Ihrem Konto eingezogen. Die jährlichen Folgeprämien werden im Monat des Versicherungsbeginns eingezogen. **Bitte beachten Sie: Versicherungsschutz besteht nur, wenn die Zahlung der Prämie erfolgt ist.**
2. Sie erhalten von uns automatisch die Versicherungspolice mit den Versicherungsbedingungen nach Abschluss der Versicherung. Bei Abschluss des Jahrespakets 365-Vollschutz wird Ihnen außerdem die 365-Schutz-Card zugeschickt. Wichtig: Alle Versicherungsunterlagen werden per E-Mail an Sie verschickt (Ausnahme: ELVIA Jahrespaket 365-Schutz). Deshalb wird Ihre E-Mail-Adresse erfasst. Wenn keine E-Mail-Adresse vorliegt, erfolgt der Versand automatisch per Post.
3. Die Versicherungsdauer beträgt ein Jahr. Den ELVIA Jahres-Reiseschutz können Sie bis einen Monat vor dem jeweiligen Ablauf jederzeit kündigen. Wird er nicht gekündigt, verlängert er sich automatisch um ein weiteres Jahr, bis auf maximal fünf Jahre.

4. Der ELVIA Jahres-Reiseschutz ist nur für Personen mit Konto in Deutschland abschließbar (Einzüge von ausländischen Konten sowie Kreditkartenzahlungen sind nicht möglich).
 5. Übersteigt eine Reise den jeweiligen maximalen Reisepreis oder die maximale Reisedauer, können Sie Ihren Reiseschutz entsprechend anpassen. Ihr Reisebüro berät Sie gerne darüber.
 6. Prämien für Personen ab 70 Jahre: Maßgebend ist das Alter bei Versicherungsabschluss. Wird beim ELVIA Jahres-Reiseschutz die Altersgrenze von 70 Jahren während der Laufzeit des Vertrags erreicht, fällt die Prämie ab 70 Jahre erst bei der nächsten Verlängerung des Vertrags um ein weiteres Jahr an.
- Für sämtliche in dieser Broschüre aufgeführten Versicherungssparten gelten die jeweils gültigen Versicherungsbedingungen von AGA International S.A., Niederlassung für Deutschland.

Die vollständigen Versicherungsbedingungen sind unter www.allianz-assistance.de einsehbar oder können unter Tel +49.89.6 24 24-460 angefordert werden.

Leistungs- und Prämienänderungen vorbehalten.
Alle Beträge in Euro.

Infos, Tipps, Gewinnspiele und vieles mehr zu den Themen Reisen und Sicherheit finden Sie unter: www.elvia-reisewelt.de

AGA International S.A.
Niederlassung für Deutschland
Ludmillastraße 26
D - 81543 München
Tel +49.89.6 24 24-460
Fax +49.89.6 24 24-222
www.allianz-assistance.de

Neue Adresse ab 1. Januar 2013:

Bahnhofstraße 16
D - 85609 Aschheim bei München

Weitere Informationen erhalten Sie im Reisebüro:

150 0912 gültig ab 2. November 2012